



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

257 (7.6.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-203829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-203829)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich ...

Anzeigenpreise: Die kleine Zeile ...

Beilagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Um die Reparationsanleihe.

Vor der Antwort an die Anleihe-Kommission.

(Berlin, 7. Juni.)

Die Reparationskommission hat gestern eine inoffizielle Sitzung abgehalten, über deren Verlauf keine Mitteilungen vorliegen. Der „Temps“ teilt mit, daß die Reparationskommission heute eine offizielle Sitzung abhalten wird, in der über die der Anleihekommission zu erteilende Antwort beraten werden soll.

Inzwischen erregt sich die französische Presse in verschiedenen Auslassungen über die Aussichten einer deutschen Anleihe. Der „Temps“ polemisiert dagegen, daß die Anleihekommission als Voraussetzung für die Kreditfähigkeit Deutschlands die Herabsetzung der deutschen Reparationsschuld anstrebt. Derartige Gutachten seien politischer Natur und gingen über die Zuständigkeit der Bontiers hinaus.

Frankreichs hartnäckiger Widerstand.

Berlin, 7. Juni. Der Pariser Vertreter der „Bos. Ztg.“ berichtet seinem Blatte folgende ausführliche Informationen über den Verlauf der gestrigen Besprechungen der Reparationskommission.

Der französische Delegierte hat mit großer Entschiedenheit die Ansicht vertreten, daß der Auftrag für das Anleihekomitee nur eine Äußerung darüber vorliehe, ob eine internationale Anleihe gegenwärtig möglich ist oder nicht. Nach französischer Auffassung hat das Komitee sich nicht darüber zu äußern, was nach der Meinung seiner Mitglieder zu geschehen hätte, um eine Anleihe möglich zu machen, mit anderen Worten, Frankreich möchte verhindern, daß das Anleihekomitee eine Herabsetzung der deutschen Schuld als notwendig bezeichnet. Der englische Delegierte hat dagegen den Standpunkt vertreten, daß die Reparationskommission dem Anleihekomitee „keinen Rauswurf anlegen“ darf, da es von größtem Interesse sei, die Auffassung dieser hervorragenden Finanzmänner kennen zu lernen. Ein Beschluß ist in der gestrigen Sitzung nicht gefaßt worden. In nichtfranzösischen Kreisen wurde gestern abend noch die Hoffnung geäußert, daß Frankreich der englischen Ansicht beitrete und heute ein einstimmiger Beschluß im Sinne der Anregung des englischen Delegierten gefaßt werden kann.

Gegen die Atempause-Anleihe.

Berlin, 7. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Vor einer aus allen Teilen der nordwestdeutschen Wirtschaft stark besuchten Versammlung von Wirtschaftsführern, welche der Zweverband nordwestdeutscher Wirtschaftsvertreter und die Vereinigung der Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zusammenberufen hatte, sprach sich der Präsident des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Geheimrat Bacher, scharf gegen die sogenannte Atempause-Anleihe aus.

Ihm stimmte in längeren bemerkenswerten Ausführungen Hugo Stinnes bei. Die Atempause-Anleihe tue es nicht. Es müsse versucht werden, so schnell wie möglich endgültige Verhältnisse herbeizuführen. Eine kurzfristige Anleihe könnte die Mark nur für einige Augenblicke stabilisieren. Es sei aber die Frage, ob dies zuträglich für unsere Wirtschaft ist. Wir können bei unserer geschwächten Volkswirtschaft nicht damit anfangen, die großen Arbeiterkämpfe durchzuführen, indem wir die Löhne einfach herabsetzen, ohne überhaupt zu exportieren. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß, wenn die Stabilisierung der Mark erfolgt, auch bald der

Staat dazu übergehen muß, die Schuld der öffentlichen Hand in eine stabilisierte Währung d. h. in eine Goldwährung umzuwandeln, was auch wieder voraussetzt, daß eine geordnete Finanzwirtschaft bei uns einkehrt. Wir könnten aus diesen Anleiheverhandlungen unendlich viel Gutes bekommen, wenn die Geldgeber dafür sorgen, daß durch die Anleihe wirklich gute Unterlagen für die europäische Wirtschaft geschaffen werden. Wir können aber durch eine kleine provisorische Anleihe in noch viel größerem Maße gebracht werden. Stinnes betonte zum Schluß, daß er die Gefahr, daß noch mehr deutsches Land besetzt werde, demgegenüber für geringer halte, denn den Franzosen würde so gezeigt werden, daß sie damit nichts erreichen, als daß sie bei erhöhten Inkosten noch weniger bekommen.

Amerika gegen den Londoner Zahlungsplan.

(Berlin, 6. Juni.)

Wie aus Paris gemeldet wird, betont „Chicago Tribune“ ganz auffälligerweise, daß der Beschluß des Morgantkomitees als eine offizielle Stellungnahme Amerikas gegen den Londoner Zahlungsplan aufgenommen werden müßte. Da die bedeutendsten amerikanischen Bontiers erklärten, daß der Zahlungsplan nicht durchgeführt werden könne, so sind die meisten alliierten Regierungen zu der Überzeugung gekommen, daß die amerikanische Regierung in dieser Frage schwerlich eine andere Meinung haben könne. Man glaubt, daß die alliierten Regierungen, vor allem die englische Regierung, dem Komitee Morgant durch einen Delegierten mitteilen werde, daß Amerika nicht daran denken könne, eine Erlassung der deutschen Reparationspflicht vorzuschlagen, ohne nicht direkt oder indirekt die alliierten Kriegsschulden zu beheben. Die französische Regierung ist bereit, die Kriegsschulden zu diskutieren. Poincaré glaubt aber, daß die amerikanische Regierung gegenwärtig nicht bereit ist, eine Diskussion über diese Frage zu eröffnen. Die englische Regierung ist entgegengekehrter Auffassung. Der Kampf über die Antwort an das Komitee Morgant wird zwischen Paris und London ausgeführt werden. Die Alliierten hoffen, eine gemeinsame Antwort an das Komitee Morgant zustande zu bringen.

Die amerikanische Regierung warnt vor einer Anleihebegehung.

Berlin, 6. Juni. Ueber die Haltung des amerikanischen Publikums gegenüber der geplanten deutschen Anleihe gibt die „D. H. Z.“ eine Drahtung der „Westminster Gazette“ aus Washington wieder, wonach die amerikanische Regierung unzufrieden mit dem Publikum vor einer Beteiligung an der Anleihe warnt und sie nötigenfalls sogar verhindern werde, wenn nicht alle notwendigen Sicherheiten vorhanden seien. Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten sei ganz auf Seiten Hoovers, der erklärte, wenn Amerika Gelder zu verleihen übrig habe, wäre es besser, damit amerikanische Eisenbahnen zu bauen, als fremde Länder zu unterstützen.

Eine englische Stimme zur Reparationsanleihe.

Berlin, 6. Juni. Ueber die geringen Aussichten der internationalen Reparationsanleihe, in deren Vorbereitung das Pariser Bankierkomitee wieder eine Pause eingeschaltet hat, schreibt die „Times“: Wenn die Bankiers, wie es wahrscheinlich sei, auf eine Herabsetzung der deutschen Schuld als Vorbedingung für die Ausgabe einer Anleihe beständen, werde in der Anschauung am Mittwoch nur berichtet werden, daß der Ausschuss nicht in der Lage sei, eine Anleihe auszuschreiben. Wenn Frankreich gefaßt werde, daß die Ausgabe einer internationalen Anleihe von der Verminderung der französischen Forderungen abhängen werde, werde Frankreich lieber auf die Anleihe verzichten als auf seine Forderungen. Es sei klar, daß der Augenblick für eine allgemeine Regelung noch nicht gekommen sei.

Frankreich und die Haager Konferenz.

London, 6. Juni. Laut „Daily Telegraph“ ist das Memorandum Poincarés über die bevorstehende Haager Konferenz Lloyd George nach Criccieth überliefert worden. Das Memorandum könne keineswegs ein Ultimatum genannt werden. Es enthalte keinerlei direkte Drohungen einer Nichtteilnahme Frankreichs. Das Dokument sei vielmehr dazu bestimmt, vor allem anderen festzustellen, wie viele der noch dem Haag eingeladenen Alliierten und Neutralen sich Frankreich anschließen würden bei seinem Bestehen auf den von Poincaré vorgeschlagenen Bedingungen. Man sei jedoch der Meinung, daß, wenn dies die Absicht Poincarés ist, er eine Enttäuschung erleben werde, da es zweifelhaft sei, ob mehr als zwei Regierungen gefunden werden, die irgend einen Verlust der französischen Reuterung, Umfang und Grundlage der Haager Konferenz unnötige Beschränkungen aufzuweisen, unterstützen werden. Auf italienischer Seite würden sich de Facto und Schanzeer gewonnen sehen, alle derartigen Forderungen im Zusammenhang mit der Haager Konferenz abzulehnen.

Mister Hearst in London.

London, 4. Juni.

William Randolph Hearst, dem amerikanischen Zeitungsmagnaten, ist ein Empfang zuteil geworden, dessen sich der englische Zeitungslord Northcliffe auf seiner Amerikanerreise (kurz vor der Washingtoner Abrüstungskonferenz) nicht zu rühmen vermag. Northcliffe erschien in den Vereinigten Staaten als Gegner der Regierung Lloyd Georges und als Propagandist gegen das persönliche Erscheinen des britischen Ministerpräsidenten in Washington. Es kam zu allerlei unangenehmen Zwischenfällen, sogar zu einem von dem amerikanischen Staatsdepartement dementierten Interview Northcliffes mit Hughes. Der publizistische Erfolg dieser Reise war sehr dürftig; obgleich Lloyd George nicht nach Amerika fuhr — die Verhandlungen mit den irischen Sinnfeinern verhinderten ihn daran — schnitt Balfour, der Bevollmächtigte Englands, in Washington sehr gut ab. Damals war es, als Hearst mit seinen zwölf ostamerikanischen Zeitungen (unter der Führung des „American Express“) und seinen achtzehn westlichen Blättern zum Sturm gegen die imperialistische Britenpolitik blies. Er verteidigte Frankreichs Unterseebootpolitik gegen die „massierten englischen Pazifisten“; er nahm Japan gegen England in Schutz; er warnte die ganze Welt vor den englischen Regierungsmännern. Die französische Presse deutete diese Angriffe auf den „Allierten“ so stark aus, daß man auf dem Pariser Boulevard in Hearst einen neuen, amerikanischen Northcliffe zu entdecken glaubte. Daß dies ein bedenklicher Irrtum ist, stellte sich erst nachher heraus. Die Blätter des amerikanischen Zeitungsmagnaten machten nämlich nach der Washingtoner Konferenz die Mitteilung, daß sie die siegreiche Republik für den „Träger der imperialistischen Kontinentalpolitik“ halten. Der Streit gegen Englands Ubootpolitik wurde offensichtlich durch rein amerikanische Interessen beeinflusst; daß es bei dieser Gelegenheit zu einer gewissen Annäherung an die französische Auffassung kommen mußte, lag in der Natur der Dinge. Allein, in Paris dreht man die Lanze gern um. Man vergaß plötzlich, daß derselbe Mister Hearst gegen den Eintritt der Vereinigten Staaten in den europäischen Krieg stritt, daß in den Hearstblättern Front gegen die Verjagung Englands und Frankreichs mit amerikanischem Kriegsmaterial gemacht wurde, daß schließlich in denselben Zeitungen gegen die Hungerperre und für die Rechte Amerikas gestritten wurde, mit Deutschland in maritimer Verbindung zu bleiben. Das vergaßen die französischen Politiker, als Hearst während der Washingtoner Konferenz einen scheinbaren Kurswechsel in der Beurteilung der französischen Nachkriegspolitik eintreten ließ.

Der Amerikaner, der in Downing Street mit Lloyd George und Churchill eine Aussprache über die „öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten“ hatte, wird von dem Blatte des ersten Ministers („Daily Chronicle“) selbst als einer der „most powerful individual makers of opinion in the United States“ bezeichnet. Das will besagen, man rechnet in englischen Regierungskreisen Mister Hearst zu den einflussreichsten Männern Amerikas und wünscht sich mit ihm zu verständigen, um die öffentliche Meinung jenseits des Ozeans nicht allein „kennen zu lernen“, sondern auch „auszugleichen“. Ein Interview, das Hearst dem Chefredakteur des „Daily Chronicle“ bewilligte, ist nach dieser Richtung hin sehr aufschlussreich. Es kam natürlich die Sprache aus Hearsts unbehaglicher Zeitungspolemik gegen das „imperialistische England“. Der Zeitungsherrschler gab seiner Ansicht unumwunden Ausdruck. Unter dem Vorbehalt, daß sich die englische Demokratie selbst um die „Tendenz der britischen Weltpolitik“ zu kümmern habe, sprach er ein Verdammungsurteil über den englischen Imperialismus aus; er zieht einen Trennungstrieb zwischen Volk und Regierung. Das Volk hält er für absolut friebliebend, den Ausbau des Dominium-Statuts hält er für den Beweis, daß die friedlichen Tendenzen Englands immer stärker werden, doch in der britischen Flottenpolitik und in der „Anwendung militärischer Machtmittel“ bei der Erreichung imperialistischer Ziele erkennt er den Gegensatz zwischen dem friedlichen Willen des Volkes und den „eigenmächtigen Bestrebungen der Regierung“. Hearst glaubt an die Steigerung des jedem Imperialismus abgekehrten Volkswillens in England, hält aber eine vorläufige abwartende Politik Amerikas gegenüber England (ebenso, wie gegenüber dem noch mehr imperialistischen Frankreich) fürs Beste. „Werdet wirkliche Friedensfreunde, dann sind wir bereit, mit Euch zu gehen.“ Diesen Trost spendete er dem Interviewer, dessen Absicht, Mister Hearst veröhnlich zu stimmen, deutlich erkennbar ist. Der Zeitungsmagnat wies auf die Berichte des englischen Schriftstellers Wells aus Washington hin. „Das ist einer, der die Wahrheit zu sagen wagt; deshalb mußten seine Aufsätze aus einigen englischen Blättern verschwinden, und in Paris beleidigte man ihn noch dazu.“ „Darauf suchte der Vertreter des „Daily Chronicle“ freilich nichts zu erwidern.

Hearst erklärte sich gegen jede Veränderung in der amerikanischen Politik gegenüber Europa, das — mit Ausnahme von Deutschland — durch den Imperialismus verfeuert ist. Er will von Abmachungen bindender Art zwischen europäischen Mächten und den Vereinigten Staaten nichts wissen, und das umsoweniger, da er jede derartige Verknüpfung amerikanischer Interessen mit europäischen für gefährlich hält. „Unser Volk würde diese Verträge nicht anerkennen; insfolgedessen wird es auch keine amerikanische Regierung wagen, derartige papierne Kontrakte abzuschließen.“ Sehr entgegenkommend spricht Hearst in „Daily Chronicle“ und im „Daily News“ über die Frage der langfristigen Schuldensindung. Völlige Preisgabe der amerikanischen Gläubigerstellung gegenüber England hält er zwar für ausgeschlossen, aber die Möglichkeit einer sehr elastischen Stundung der Zahlungen bezweifelt er nicht — vorausgesetzt, daß man in den Vereinigten Staaten den Eindruck einer „Abnahme imperialistischer Tendenzen in der englischen

Regierungspolitik" beobachtet sollte. Das ist der Schwerpunkt in den Neuierungen des amerikanischen Zeitungsmannes.

Es ist den englischen Regierungskreisen darum zu tun, die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten über den „Jertum“ aufzuklären, daß die leitenden Männer Englands nicht den friedlichen Forderungen der englischen Demokratie gerecht würden. Der vermeintliche Gegensatz zwischen Volkswillen und Regierungsziel soll dem Amerikaner als ein fiktiver nachgewiesen werden. In diesem Geiste wünscht die offizielle Welt Englands auf die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten einzuwirken. Und das wäre die erste Stufe, um zu einer Verständigung in der Schuldenfrage zu gelangen. Merkwürdig ist, daß Lloyd George in Genua gegen Poincaré und Barthou denselben Vorwurf erhob, wie Hearst gegenüber England. Lloyd George sagte: „Das französische Volk ist friedlich gesinnt, die Regierung ist imperialistisch.“ Poincaré nahm den Hochdruck auf und erteilte in seiner jüngsten Kammerrede die Replik. Er betonte die volle Übereinstimmung der französischen Regierungspolitik mit den Wünschen der über-großen Volksmehrheit. Und die dreihundert Mann des nationalitätlichen Blocks klafften demonstrativ Beifall. Wenn Poincaré in London erscheint, so wird ihn der Nimbus des „echten Demokraten“ umgeben.

Hearst läßt sich aber durch die Triumphe Poincarés nicht sonderlich beeinflussen. Für ihn ist Frankreich „ausgesprochen imperialistisch“. Was er in London dem Vertreter des „Daily Chronicle“ sagte, wird er während seines Pariser Aufenthaltes kaum widerrufen. Jedenfalls haben „Daily Chronicle“ und „Daily News“ mit begreiflichem Nachdruck auf Hearsts Beurteilung der französischen Politik hingewiesen.

In besonderer Ehrung des amerikanischen Zeitungsmagnaten schloß es nicht. Mister Hearst wohnte als Gast dem „evening“ der Londoner Frühjahrsaison bei, dem Empfang in Chesterfield House, dem Heim der Prinzessin Mary-Baronin von Devon. Ein Diner der Londoner Zeitungsvorleger, unter denen sich (nach einem solchen erschienenen Büchlein Northcliffe) drei Millionen befinden, wurde veranstaltet, und Lord Burmah, der Besitzer des „Daily Telegraph“, trant Herrn Hearst als dem wichtigsten Organisator der amerikanischen Presse zu. Ueber diesen gastlichen Empfang des „Chefs“ berichten die vierzig Hearstblätter in den Vereinigten Staaten. Das ist ein hübscher Auktakt. . . .

Die irische Frage.

Kundgebung der irischen Regierung.

London, 6. Juni. Heute werden nach dem Abkommen zwischen de Valera und Collins die Kandidaten für die südirischen Wahlen aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit hat die irische Regierung eine Kundgebung veröffentlicht, wonach sich die Regierung zugunsten der gegenwärtigen Befehlshaber der irischen Nationalversammlung und für die Politik des nationalen Blocks ausspricht, die von den Sinnfeiner-Organisationen gutgeheißen worden ist. Unter den gegenwärtigen Umständen sei nur eine Politik der nationalen Einigung möglich. Eine gegenseitige Politik würde den Interessen der irischen Nation schädlich sein. Die Kundgebung, die von de Valera und Collins unterzeichnet ist, macht nicht die geringste Anspielung auf den Vertrag von Downingstreet und auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen de Valera und Collins in der Frage des Kronleides. Man neigt der Ansicht zu, daß de Valera in dieser Frage eingelenkt hat.

London, 6. Juni. Der Korrespondent der Irish Association in Dublin berichtet, daß die Proklamatio Collins-de Valera als ein Aufruf an das irische Volk zu Gunsten der Koalitionspolitik angesehen werden müsse. Die irische Regierung zeige sich in der Tat besorgt über die Tätigkeit, die von der Bauernpartei und der irischen Arbeiterpartei im Hinblick auf die Wahlen entfaltet worden sei. Diese beiden Parteien seien entschlossen, in den meisten Wahlkreisen die Kandidaten der Koalition zu bekämpfen. Sowohl de Valera als Collins sind gestern Abend in ihre Wahlkreise abgereist. Weder der eine noch der andere werden darum nach London gehen, wo Arthur Griffith Irland vertreten wird.

London, 6. Juni. Man glaubt nicht, daß Arthur Griffith heute schon mit Churchill eine Unterredung über die neue irische Verfassung haben wird. Es ist überhaupt wenig wahrscheinlich, daß die auf heute angelegte Konferenz zwischen den Vertretern Englands und Irlands heute stattfinden wird. Lloyd George wird erst morgen, Mittwoch, nach London zurückkehren. Auch die anderen Minister sind noch nicht nach London zurückgekehrt.

In Regierungskreisen glaubt man, der Daily Mail zufolge, daß Michael Collins und Arthur Griffith darüber einig geworden sind, den Vertrag von Downingstreet in allen Teilen anzuerkennen, auch wenn sie dadurch unter Umständen de Valera ausgeben müssen.

Neuwahlen in England?

Paris, 6. Juni. Der Korrespondent des „Echo de Paris“ in London schreibt, daß es möglich ist, daß Lloyd George die gegenwärtigen irischen Schwierigkeiten als Vorwand nehmen wird, um dem Könige den Vorschlag zu machen, das Parlament aufzulösen und neue Wahlen vorzunehmen. Lloyd George hätte schon im Februar diese Absicht, er wurde aber damals von der konservativen Partei daran gehindert, die nicht vor die Wahlen traten wollte, bevor nicht die Koalition aufgelöst war und die Partei ihre Freiheit zurückgewonnen hatte. Da sie aber dieses Ziel nicht erreicht hat, so ist es wahrscheinlich, daß die Konservativen sich diesmal lösen werden, wenn allgemeine Wahlen beschlossen werden, so wird England ein interessantes Bild geben.

Wir werden einen politischen Führer sehen, der über bedeutende ihm persönlich gegebene Summen für die Wahlpropaganda verfügt, man sagt über zwei Millionen Pfund Sterling. Lloyd George wird auf der einen Seite sein Programm für die Vasifizierung Irlands durch die harte Methode und auf der anderen Seite ein Programm für die Vasifizierung Europas durch die sanftere Methode vertreten. Wird England diese sonderbaren Widersprüche hinnehmen, wird es nicht begreifen, daß es in den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Kontinent nur etwas mit Frankreich und nicht gegen Frankreich erreichen kann.

Berlin, 6. Juni. Drahtmeldungen aus London zufolge verhält sich die englische Presse zu dem von Poincaré den alliierten Regierungen zugewiesenen Memorandum über die Haager Konferenz ziemlich kühl, zumteil recht ablehnend. So erklärt „Daily Chronicle“ das Memorandum für eine Enttäuschung für alle diejenigen, die geglaubt hätten, Frankreich würde nach dem Scheitern der Genoa-Konferenz sich damit begnügen und nicht sofort wieder versuchen, auch die neue Konferenz zu zerstören. Die übrigen Staaten würden aber auch gegebenenfalls ohne Frankreich im Haag zusammentreten.

Französische Orientpolitik.

London, 6. Juni. Einer von den Blättern veröffentlichten Erklärungen aus Kairo zufolge besagen dort eingetroffene und bestätigte Berichte, daß die Franzosen einen Vertrag mit dem Herrscher von Reib, Isan Saud abgeschlossen haben. Der Vertrag lehre vor, daß die Franzosen dem Isan Saud Waffen, Munition und Geld liefern und jede militärische Unterstützung gewähren, wenn er von Hedschas, von Mesopotamien oder vom Groß-Jordanland angegriffen wird. Der Vertrag dehne das Gebiet Isan Sauds in der Richtung Devaa aus und lehre die Erweiterung des französischen Mandats über den Hauran vor. Außerdem bestimme der Vertrag, daß sich Isan Saud in jeder möglichen Weise der Bildung einer arabischen Föderation unter der Regide Großbritannien widersetze. Isan Saud verpflichtet sich Frankreich in Syrien militärische Unterstützung zu leisten, wenn es vom Groß-Jordanland oder von Mesopotamien angegriffen werden sollte. „Daily Express“ weist darauf hin, daß England Isan Saud jährlich 60 000 Pfund Sterling bezahlt.

Kredit für Oesterreich?

Wien, 6. Juni. Wie verlautet, treffen die Vertreter des amerikanisch-englischen Finanzkonzerns Ende dieser Woche in Wien ein, um genaue Erhebungen über den von Generalrat Dr. Rosenberg in London entwickelten Finanzplan resp. über die für den gewöhnlichen Kredit der Organisationsgruppe angebotenen Garantien zu pflegen. Die Sachverständigen sind im Besitz weitgehender Vollmachten, so daß die Verhandlungen in Wien, falls sie die Garantien als ausreichend erdennen, bis zum Abschluß geführt werden könnten, wobei die Entscheidung naturgemäß erst in London fallen kann.

Die Lage in Oberschlesien.

Oppeln, 7. Juni. Die für heute anberaumte Sitzung der Interalliierten Kommission mit Vertretern der deutschen und der polnischen Regierung, in welcher der Text der Ueberabstimmungen endgültig festgelegt werden sollte, ist auf morgen vertagt worden.

Die Interalliierte Kommission hat mit sofortiger Wirkung über die Gemeinden Swienochowitz, Kattowitz, Bismarckhütte, Godula-Hütte und Lipine den Belagerungszustand verhängt. Im Kreise Lublinitz, besonders in Zawadzki kam es gestern zu Unruhen, bei denen Deutsche schwer mißhandelt wurden. In Königshütte haben wiederum eine Anzahl Deutscher Drohbriefe mit der Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Stadt erhalten.

Nach einer Meldung aus Paris hat Poincaré gestern den polnischen Botschafter, den Grafen Jamonski, empfangen, der ihm die gegenwärtige Lage in Oberschlesien schilderte und die polnischen Wünsche unterbreitete. Die Unruhen sind nach Ansicht der ungeschicklichen Polen natürlich durch die fortwährenden Herausforderungen der bösen Deutschen verursacht. Er gab dem französischen Ministerpräsidenten auch Kenntnis von der Note, welche die polnische Botschaft an den Botschafternat gerichtet hat. Poincaré hat dem Botschafter versprochen, die Lage zu prüfen und heute die polnische Botschaft in Kenntnis zu setzen von den Maßnahmen, welche die französische Regierung ergreifen wird, um die Ordnung in Oberschlesien wiederherzustellen. In der oben erwähnten Note der polnischen Botschaft heißt es u. a., daß die fortwährenden Herausforderungen der Deutschen bei der polnischen Bevölkerung einen Zustand der Aufregung geschaffen haben, der sehr beunruhigend sei. Die polnischen Behörden bemühten sich, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und suchten auf die Bevölkerung beruhigend einzuwirken. Jedoch macht die polnische Botschaft darauf aufmerksam, daß es für die größte Geduld ein Ende gebe und daß man angesichts der deutschen Herausforderungen jede Verantwortung für die Haltung der polnischen Bevölkerung ablehnen müsse. Unter diesen Umständen sei es, so heißt es in der Note weiter, sehr wichtig, daß die Botschafterreise der Polen auf den Gebieten so schnell wie möglich erfolge. Es wäre wünschenswert, daß die Botschafterreise noch vor dem 10. Juni stattfinde. Die Botschafterkonferenz hat der polnischen Botschaft geantwortet, daß sie heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten werde, um einen Entschluß über diese Bitte zu fassen.

Saargebiet.

Beteiligung der Mehrheitssozialisten an der Wahlbewegung!

Saarbrücken, 6. Juni. Es ist bekannt, daß die bürgerlichen Parteien des Saargebietes sich an der Wahl zum Landtag beteiligen werden. Auch die USB, und SPD. treten in die Wahlbewegung ein. Die SPD. habe vor kurzem vollständige Wahlberechtigung beschlossen. In der heutigen „Vollstimme“ teilt deren Schriftleiter Kauf in einem Artikel über die neue Situation „Wahlberechtigung oder Wahlbeteiligung?“ mit, daß die SPD. erneut zu der Frage der Wahlaktiv Stellung nehmen werde. Die Frage der Wahlbeteiligung, sagt das Blatt, sei keine Frage des Prinzip, sondern der Taktik. Die SPD. dürfe sich nicht selbst ausschließen. Nachdem das Saarparlament nicht zu verhandeln sei, müßte auch die SPD. hinein, um den Kampf gegen die Entrechtung der Saarbevölkerung und für die Interessen der wertvollen Bevölkerung mit verstärkter Kraft fortzusetzen. Der Artikel nimmt Bezug auf die Darstellungen im „Vorwärts“ vom 3. Juni, die gleichfalls für eine Wahlbeteiligung kämpften.

Der preussische Ministerpräsident im Rheinland.

Hannover, 7. Juni. In einer nach dem Kursal eintreffenden Veranlassung hielt heute Abend der preussische Ministerpräsident Braun eine Ansprache, in der er, ausgehend von der durch den Friedensvertrag bedingten Lage, auf die besondere Bedeutung hinwies unter der das Rheinland und seine Bewohner stehen. Das Rheinland sei die Geißel in der Hand des Siegers. Was die Kanonen und die Senegal-Ager nicht vermochten, das soll die französische sogenannte Kulturpropaganda erreichen, die vornehmlich mit den Argumenten der höheren Valuta arbeitet. Die separatistischen Kreise arbeiten in erster Linie mit der Förderung der Volksung der Rheinlande von Preußen, wobei sie sich geschickt den Umstand zunutze machen, daß das alte Preußen das Empfinden der rheinischen Bevölkerung nicht immer recht verstanden und gewürdigt hat. Dabei wird vielfach geflüstert, daß das Rheinland, als große und wertvolle Provinz im preussischen Staatsgefüge als wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen habe. Das neue demokratische Preußen hat bereits auf den verschiedensten, besonders auf kulturellem Gebiet, wie der Ausdehnung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn und die Gründung der Hochschule in Köln bewiesen, volles Verständnis für die Eigenart und die Bedürfnisse des Rheinlandes gezeigt. Die zu-

meist in französischem Sold stehenden Separatisten sind bewußte oder unbewußte Werkzeuge derjenigen Kreise Frankreichs, die eine Zerstückung und damit Fortumkehrung Deutschlands anstreben. Das Rheinland aus dem preussischen Staatsgefüge reißen, heißt es auch vom Reiche trennen und es zum Spielball französischer Interessen und französischer Politik machen. Die mickligen Verhältnisse Deutschlands die hohen Steuern, die zur Ernährung des Volkes erforderliche Betreibumlage und andere mehr werden von den Separatisten gegen Preußen und das Reich ins Feld geführt, allerdings glücklicherweise mit geringem Erfolg. Wer sein Vaterland in der Not wegen der Betreibumlage verrät, und wer wegen der sehr imaginären Aussicht auf Steuererleichterung sein Deutschland verläßt, war nie ein Deutscher, hat nie wahrhaft deutsch geliebt und gedacht. Das Rheinland und die Rheinländer haben aber Preis deutsch geliebt und deutsch gedacht und werden daher, wie in früheren guten Tagen, auch in den schlimmsten Zeiten, die wir durchleben und die uns noch bevorstehen, in aller deutscher Treue zu Preußen und dem Reiche stehen. Wenn dieser Geist noch und zugs bleibt, dann brauchen wir um eine bessere Zukunft nicht besorgt zu sein.

Ministerpräsident Braun wurde bei seinen Ausführungen vielfach von lebhaften Zustimmungserklärungen unterbrochen, und als er die Tribüne verließ, begrüßte ihn ein stimmiger Beifall. Gegen zwei Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Kursal in Hannover am Rhein von Angehörigen aller Parteien und Berufsstände, sowohl des besetzten wie des unbefetzten Rheinlandes besuchte Versammlung spricht sich nach der Aussprache des französischen Ministerpräsidenten Braun gegen alle Bestrebungen aus, die darauf hinzielen, das Rheinland vom Reich oder von Preußen zu trennen. Politisch und wirtschaftlich ist das Rheinland auf Gebiete und Verträge mit dem deutschen Reich und dem preussischen Staat verbunden. Eine rheinische Republik würde, wie das Beispiel des Saargebietes lehrt, zur politischen Unruhe und zum wirtschaftlichen Niedergang führen.“

Die Eisenbahnen des besetzten Rheinlandes.

Berlin, 7. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Wie verlautet, wird die Deutsche Regierung auf die Entente über die Zerstörung und Wenderung von Eisenbahnanlagen und Linien im besetzten Gebiet eine Mitteilung an die Botschafterkonferenz und die alliierten Mächte gelangen lassen. Darin wird die Reichsregierung vorwiegend den Standpunkt vertreten, daß ihrer Auffassung nach die Alliierten in dieser Note die seit Kriegsende veränderten Grenz- und Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands und des besetzten Gebietes nicht berücksichtigt hätten. Die deutsche Regierung wird weiterhin den Nachweis führen, daß die beantragten Eisenbahnbauten fast ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen errichtet und in Betrieb genommen seien. Man wird deutscherseits wohl auch auf die Milliardenkosten aufmerksam machen, die eine Zerstörung von Eisenbahnmateriale in dem verlangten Umfang erfordern würden. Das Kabinett hat sich bisher noch nicht näher mit der Note befaßt können.

Zum Geheimbericht des Finanzministers.

Finanzminister Köhler sprach vor einiger Zeit in einer Zentrumsvorlesung in Vorahem von einem angeblichen Geheimbericht des stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps. In diesem Bericht soll dem Zentrum der Vorwurf gemacht worden sein, während des Krieges die Stimmung der Bevölkerung im Gebiete korrumpiert zu haben. Als Verfasser bezeichnete für sich eine oberleitende Zeitung des Ober-Reg.-Rat Bartning im Ministerium des Kultus und Unterrichts und das Zentrum des Saargebietes richtete eine Anfrage an die badische Regierung, um die Verfälschung der sog. Geheimberichte festzustellen. Dies ist natürlich Grund genug, daß der „Kursruher“ die „Vollstimme“ die sofortige Entsendung des Beamten fordert. Vielleicht wird demnächst auch die „Kursruher Zeitung“ einen Beitrag gegen Oberregierungsrat Bartning eröffnen und ihm vorwerfen, daß er infolge monarchistischer Reigungen während des Krieges antirepublikanischer Bestrebungen verdächtig sein müsse, da er nicht wie gewisse andere Leute mit dem 9. November seine Meinung gewechselt habe.

Es ist nun ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß an dem gleichen Tage, an dem der „Vollstimme“ die Sturmglocke läutet, das „Kursruher Tagblatt“ eine Zuschrift des letzten Chefs des Stabes des stellvertretenden Generalkommandos in Karlsruhe veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die Geheimberichte des Herrn Finanzministers wirklich sehr „geheim“ zu sein scheinen. Generalmajor Kießel erklärt nämlich, daß er bereits im April dieses Jahres Herrn Finanzminister Köhler um Aufklärung über diesen Geheimbericht gebeten habe, da er während der fraglichen Zeit als Chef des Stabes für den gesamten Saargebietes verantwortlich gewesen sei. Da Finanzminister Köhler in Vorahem Teile dieses Berichtes verloren hatte, erludete er ihn gleichzeitig ein Einblick in das Original dieses Berichtes, der allein beweiskräftig genug sei, um eine Stellungnahme der damals verantwortlichen Stellen zu rechtfertigen. In einer antwort des Herrn Köhler gewährten Unterredung vom 3. Mai habe er seine Bitte wiederholt, aber erst nach einem nochmaligen Schreiben vom 30. Mai eine endgültige Antwort durch — ablehnenden Bescheid erhalten.

Wertwärtig, wirklich sehr wertwärtig. Es gab auch einmal einen badischen Zentrumsmittler, der anfänglich des Erdbergmordes im Landtag einmal in „Entstellungen“ machte. Dieser Minister wurde alsbald durch die Tatsachen und den bayerischen Justizminister desavouiert. Etwas mehr Vorsicht bei der Suche nach Sensationen dürfte sicherlich am Werke sei und noch mehr Vorsicht ist einer gewissen Presse geboten, die so sehr solche „Fälle“ liebt. Aufklärung wird allerdings nach jeder Richtung hin von Herrn Finanzminister Köhler erteilt werden müssen. Dafür wird auch eine förmliche Anfrage der Deutschen Nationalen Volkspartei in dieser Angelegenheit sorgen, welche lautet:

Nach Zeitungserklärungen hat sich Finanzminister Köhler in einer öffentlichen Verlesung dahin geäußert, daß das stellvertretende Generalkommando in Karlsruhe im vierten Kriegsjahr einen Geheimbericht an das Agt. Kriegsmittelwesen in Berlin gesandt habe, in welchem es heiße: „Die gesamte der Zentrumspartei zur Verfügung stehende Organisation (Geistliche) korrumpierte die Stimmung des deutschen Volkes. Die Beweise dafür seien etwa demnach“ „entbraut“. Ein Praktikant des Herrn Finanzministers hat auf diese Äußerung in der 45. Sitzung des Landtags Bezug genommen und sie widerlegt. (S. Niederschrift S. 2188 ff.) Die Bekämpfung einer solchen Klagen ist nicht nur ein neuer Steinwurf auf den sogenannten „alten Staat“, sondern auch zur Zeit viel eher zu bedenken ist — eine solche Bekämpfung führt die neue Gefahr herauf, daß die konfessionellen Gegensätze und das konfessionelle Mißtrauen zwischen der konfessionellen Minderheit und der konfessionellen Mehrheit erhöht wird. Darum scheint die genaue Untersuchung und Klärung des Sachverhaltes geboten. Ist die Regierung bereit, die Unterlagen für die Mitteilung des Herrn Finanzministers voll und vollständig zu veröffentlichen oder ihre Veröffentlichung zu bewirken?

Städtische Nachrichten.

Bestrafungen wegen unberechtigter Ein- u. Ausfuhr.

Die Einfuhr von Waren aus dem Ausland oder Hollandaland bedarf einer Einfuhrbewilligung, soweit sie nicht einfuhrfrei sind. Ebenso bedürfen zahlreiche Warenarten zur Ausfuhr einer Ausfuhrbewilligung. Auf Einfuhr und Ausfuhr, welche ohne die erforderliche Bewilligung bewirkt oder auch nur versucht wird, stehen strenge Strafen. Besondere Verschärfung der Strafe tritt ein, wenn es sich um die Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände handelt. In Mannheim sind zahlreiche Bestrafungen, teils durch Urteil, teils durch Strafbefehl verhängt worden. Folgende Fälle werden uns von amtlicher Seite mitgeteilt:

Ein Wagenmeister, welcher in Mannheim einen Holzhandel betreiben hat, wurde wegen Ausfuhr von Bauholz nach Frankreich zu 6 Monaten Gefängnis und 100 000 M. Geldstrafe verurteilt, auch wurde der Gewinn von 79 000 M. eingezogen. Ein Ritter in Reutheim erhielt 4 Monate Gefängnis und 50 000 M. Geldstrafe, ein Angestellter wegen Beihilfe ein Monat Gefängnis und 1000 M. Ein Kaufmann in Schwetzingen wurde wegen Einfuhr von Waren aus Böhmen mit 7000 M. bestraft; ein Papierhändler in Mannheim mit einer Woche Gefängnis und 12 741 M. Dieser hat unerlaubt Papier ausgeführt, in einem Fall mehr, als ihm nach der Ausfuhrbewilligung zulässig, in einem andern Fall hat er die Ausfuhrbewilligung einer andern Firma für sich benutzt. Ein Schiffer hat Zigaretten aus der Schweiz unerlaubt eingeführt und unverschuldet zum Kauf angeboten und wurde deshalb mit 38 000 M. bestraft. Hohe Strafen erlitten auch ein Schiffer und 2 andere Personen, wegen Ausfuhr von Anilinfarben im Werte von 25 000 M.

Ein Angestellter in Mannheim hat an der Schweizer Grenze geschmuggelte Waren angekauft und an Abnehmer verkauft. Die Strafe betrug 23 000 M., 2 der Abnehmer wurden zu 10 000 M. und ein dritter zu 18 000 M. verurteilt. Ein Apotheker geschickte verschleierte Arzneimittel nach Österreich zu bringen und erhielt 12 Tage Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe, ein anderer wegen Ausfuhr von Arzneimitteln nach Holland 8 Tage Gefängnis u. 4500 M. Ein Südbühnenhändler wurde zu 1000 M. verurteilt, weil er seine Einfuhrbewilligung für Mandarinen einem andern Händler überlassen hatte. Eine Frau in Weg, welche unter getauchten Möbeln einige neue Hinaufzubringen suchte, erhielt 2000 M. Ein Briefmarkenhändler wegen Einfuhr von Briefmarken aus Österreich 5000 M. Ein Kaufmann hat große Mengen Stahl beschaffen ohne Ausfuhrbewilligung nach Frankreich geschickt und wurde deshalb mit 180 000 M. bestraft, dabei wurde ein Gewinn von über 900 000 M. eingezogen; weiter ein Gewürzhändler wegen Einfuhr von Gewürzen aus Frankreich einen Strafbefehl mit 61 000 M. erhalten.

Ein polnischer Handelsmann wurde wegen Ausfuhr von Effekten nach Polen, wegen unerlaubten Handels und wegen des Versuches, einen Fahndeur zu bestechen, zu 4 Monaten Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe verurteilt. Die Beschlagnahme von 2450 M. wurde eingezogen. Ein beim Handel mitwandelnder anderer Händler hat 1000 M. Geldstrafe erhalten, ein Wälderhändler, welcher bei der Ausfuhr beihilft war, 4 Monate Gefängnis und 4000 M. Geldstrafe, unter Einziehung eines weiteren Betrags von 9000 M. 70 Korbflechter Effekten sind eingezogen worden.

Verkehrte Sparsamkeit.

Mannheim galt früher als eine laubere Stadt. Bis die Bürgerchaft morgens an ihr Lagerort ging, waren alle Straßen schmutzig. Noch nachts waren dienfertige Geister an der Arbeit. Und auch die Bürgerfeige mußten bis etwa 3 Uhr von allen Türen der vorausgegangenen 24 Stunden gereinigt sein. Dabei war streng beobachtete Vorschrift, vor dem Reiten reichlich zu spucken. Sonst griff sicher ein Schutzmann ein. Und heute? Manche Gehwege spüren außer an Regen Tagen überhaupt keinen Tropfen Wasser mehr, und wenn sie wöchentlich zwei bis dreimal gereinigt werden, muß es gut gehen. Besonders dort, wo Reinigungsarbeiten die Arbeit übernommen haben, ob mit oder ohne Wissen der Auftraggeber, entgleist sich unserer Kenntnis. Wie, die die Augen aufmachen, können sich überzeugen, daß die Wegreinigung sehr mangelhaft geschieht, trotz bedeutend erhöhter Abonnementpreise. Gleichsam sieht man auch selten dabei. Einst und jehtill die Stadt macht es aber auch nicht viel besser. Wenn man morgens zum Geschäft geht und gerade in die Straßenkehrerrelatone gerät, so muß man lange Weine machen, wenn man nicht ein paar Millionen Boffellen schlucken will. Leichte Staubwolken hüßen Vorübergehende und Straßentherer ein; Letztere sind noch schlimmer dran, daß sie nicht alle die Schwabwacht kriegen, ist ein Wunder. Warum wird so an Wasser gespart? Wasserangel kann nicht als Entschuldigung angegeben werden. Denn „am Redar und am Rheine“ gibt's Wasser stets genug. Leitungswasser braucht es nicht zu sein. Ueberhaupt ist das Verschwendung schämmerster Art, daß man in wasserarmer Zeit noch Leitungswasser, Trinkwasser, laures, filtriertes Wasser, zum Straßenstrengen nimmt. Es müßte doch ein leichtes sein, am Redar in der Nähe einer Straßenbahnlinie eine Saugstation zu errichten und dort die Sprengwagen usw. mit Wasser zu füllen. Dann bräuhnte mit dem Sprengen nicht so gepart zu werden; dann müßte man doch des Straßens herr werden, ohne große Kosten. Hier zu sparen, ist verkehrt. Wir müssen jetzt beträchtliche Straßenreinigungskosten bezahlen — früher gar nichts —, dafür wollen wir aber auch wieder ein lauberes Mannem.

Wege zur Erkenntnis.

Von J. Anthony.

Wenn jemand von einer hohen Mauer herunterspringt und dabei eine unangenehme Bekanntheit mit dem Boden macht und sich weilsicht den Fuß verrenkt, so ist er zu der Erkenntnis gekommen, daß er zum mindesten unvorsichtig gehandelt hat, und wenn er etwas zum Redenden verlangt ist, so wird er sich sagen, daß er ein Rotzgefäß außer acht gelassen hat. Ähnlich verhält es sich auf geistigen Gebiete, nur daß hier die Folgen nicht so drastisch erkennbar sind wie an dem schmerzenden Fuße. Ein verrenkter Geist ist nicht immer ohne weiteres erkennbar, denn ein Mensch kann ohne Zweifel „einen Sparten haben“ und sich doch im täglichen Leben ganz vernünftig benehmen.

Man liegt es im Auge unserer Zeit, sich mit allerlei absonderlichen Dingen zu befassen, nicht bloß mit geheimnisvollen Konzentrationen, mit denen sich ja die Forscher von jeher beschäftigt haben, sondern auch mit angeblichen Erscheinungen, die man nur von Geisteskranken kennt und für die man sich leichtgläubig auf die Worte anderer verläßt. Der uralte Glaube an Geister und Geisteskräfte und an geheimnisvolle Kräfte des Menschen ist in unserer Zeit wieder angelebt. Es geht jetzt eine okkultistische Welle durch die Welt.

Da es sich nun nicht nur um eine einzelne Frage handelt, sondern um einen ganzen Kreis von Erscheinungen, die alle den Grenzgebieten zwischen Natürlichen und Uebernatürlichen angehören, so kann man nur in einer Reihe von Bänden alles eingehend gründlich erörtern. Dies geschieht in der neuen Sammlung „Wege zur Erkenntnis“, die die französische Verlagshandlung in Entzheim herausgibt und zu der sie die Mitarbeit hervorragender Fachleute gewonnen hat. Zwei ihrer bekanntesten Redaktionsleiter kannte sie ihrer neuen Sammlung einzuweisen: Schafen u. Kräutern von Dr. A. Fischer-Defon und Hypnose und Suggestion von Dr. Hans-Theodor Sanders. Sodann bringt die Sammlung zwei neue Bände: Prophezeien und Hellschen von Dr. Albert Hoff und Die Anthroposophie, ihr Wesen und ihre Ziele, von Karl Ludwig. Es ist erfreulich, daß ein so hervorragender Fachmann wie Geheimrat Prof. dessen Autorität allgemein anerkannt ist, sich bereit gefunden hat, in einem für die Allgemeinheit berechneten Werk das Prophezeien und das Hellschen zu behandeln. Er tut dies in der ihm eigenen lichtvollen Weise, die, ohne den streng wissenschaftlichen Standpunkt zu verlassen, doch für jedermann verständlich ist. Das zweite Bändchen befaßt sich mit der Anthroposophie, einer Lehre, die eigentlich schon längst bekanden hat, aber neuerdings in Dr. Steiner einen Herold gefunden hat, der sie auch seinen Lesern mundgerecht zu machen wußte, die weder noch ihrer

Bundesfest des Stenographenbundes Stolze-Schrey.

Es ist in Ergänzung unseres Berichts über das Bundesfest der badischen Stenographen und Stenographinnen der Schule Stolze-Schrey noch über das Festballet ausführlicher zu referieren, das den ersten Pfingstfeiertag in überaus harmonischer Weise abspielte. Der zührige Vorsitzende des Ortsvereins, Herr Otto Schneider, dem mit das Hauptverdienst an der Vorbereitung und Durchführung der Logung zukommt, hieß die Damen und Herren, die die große Halle des schmunzlichen Heimes des Turnvereins nahezu bis auf den letzten Platz füllten, namens des Ortsvereins herzlich willkommen, insbesondere die Ehrengäste und die Schweizer Freunde. Herr Kommerzienrat Sauerbed überbrachte die Grüße des Stenographischen Prüfungsamtes der Handelskammer. Er stellte die erfreuliche Tatsache fest, daß bei der letzten Prüfung, über die wir im gestrigen Mittagsblatt berichteten, sich eine Steigerung der Leistungen gezeigt habe. Nach seiner Ueberzeugung wird sich mit der Einführung des Einheitsystems die Kursfortschritt noch leichter als bisher ausbreiten. Redner gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Einheitsystem auf dem Marische ist. Kein Stein werde aus der Krone der bestehenden Systeme fallen, wenn sie in dem Einheitsystem aufgingen, denn die Verdienste, die sich die einzelnen Systeme durch ihre hervorragenden Leistungen im praktischen Leben erworben haben, seien eingemeldet in die Tafeln, die von der Geschäftsstelle der Kurzschrift erhalten.

Herr Dr. Went-Basel stellte fest, daß er mit seinen landsmännischen Schriftfreunden nicht in erster Linie als Schweizer nach Mannheim gekommen sei, sondern als Anhänger der Schule Stolze-Schrey, als Mitglied der großen deutschen Systemgemeinschaft. In diesem Sinne überbringe er die herzlichsten Grüße des Zentralvereins des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins und des Badischer Vereins, der namentlich mit den Vereinen des Markgräfler Bezirks freundschaftliche Beziehungen unterhalte. Möge sich recht der Zeitpunkt einstellen, an dem es möglich sein werde, die badischen Schriftfreunde in die schöne Schweiz einzuladen. In der Schweiz sehe man auf dem Standpunkt, daß man nur dann zu einer Einheitsstenographie kommen könne, wenn etwas Besseres und Leistungsfähigeres geschaffen werde. Dann würden die Schweizer Schüler an Schulten mit den deutschen Systemgenossen kämpfen. Scharfe Gegnerschaft aber logie andererseits der Redner einem System an, das keinen Fortschritt gegenüber dem jetzigen bedeuten würde. Man bestre in der Schweiz bereits ein Einheitsystem in der Schule Stolze-Schrey, die in der ganzen deutschen Schweiz verbreitet sei. Man kenne deshalb auch keine Systemkämpfe. Die Geschäftsstenographenprüfung werde nach dem badischen Muster auch in der Schweiz im Herbst ds. Js. zur Einführung gelangen. Man beachtliche an verschiedenen Orten in deutsch- und fremdsprachlicher Stenographie, Maschinenzeichnen und deutscher Stilistik zu prüfen. Als Herr Dr. Fischer-Karlsruhe, der geschäftsführende Bundesvorsitzende, für die freundliche Aufnahme dankte, in erster Linie der Bekanntheit des Ortsvereins, nahm Herr Oberstadtssekretär Stolz die Ehreung mehrerer verdienstlicher Mitglieder vor, die dem hiesigen Verein seit seiner Gründung angehören. Das Diplom für 25-jährige und längere Mitgliedschaft erhielten: Ehrenvorsitzender Philipp Krauß der heute noch die Korrektur der monatlichen Schön- und Nechtschreibblätter vornimmt, der 1. Vorsitzende Otto Schneider, Frau Anna Dohler, die Seife der Damenabteilung, sowie die Herren Gustav Winterbauer, Vorstandsmittelteil und früherer Kassier, Gerh. Hoppe, Heinrich Bruder, Feldermann und Alfred Heerwagen. Namens der Ausgewählten dankte Herr Heerwagen mit dem Versprechen, daß sie weiterhin mit den Systemfreunden durch die und Dünn gehen würden.

Unter der Leitung des unerschütterlichen Vergnügungskommissärs Bernard wurde ein künstlerisch wertvolles Programm abgewickelt. Herr Alfred Landorn bewährte sich nicht nur glänzend als Anführer sondern auch als Vortragskünstler. Eine vortreffliche Partnerin war in Fräulein Paula Kapper verpflichtet, die auch mit Einzelvorträgen sehr gefiel. Und Fräulein Ameliese Sturm sang mit Kunst und Grazie die besten Nummern ihres Repertoires. Die kleine Kapelle, die den orchestralen Teil bestritt, spielte in Herrn Reich einen guten Weigensohnen vor. Herr Landorn verstand es die Stimmung so geschickt zu steigern, daß alle bis zum Schluß ausblieben und erst nach Mitternacht hochzufrieden den Heimweg antraten.

Der Verkehr an den Pfingstfeiertagen hatte in Mannheim eine ungewöhnliche Höhe erreicht. Im Bahnhof Mannheim wurden in der Zeit von Freitag bis Montag insgesamt 145 000 Fahrkarten nach den verschiedensten Stationen verkauft. Die Gesamteinnahmen betragen gegen 2 Millionen Mark. Die Höchstleistung wurde am Samstag mit etwa 700 000 Mark erreicht. Am Montag wurden allein nach Heidelberg, Schlierbach und Neckargemünd rund 12 000 Fahrkarten abgesetzt. — Ganz besonders am zweiten Pfingsttag waren riesige Scharen von Ausflugsgätern in Heidelberg und im Neckartal sowie im Oberrhein. Der Bahnhof Heidelberg fertigte vom Samstag bis Dienstag 79 Sonderzüge ab, die alle stark besetzt waren. Trotzdem wickelte sich der Verkehr ohne Stockung ab.

Die Verkehrsperre. Aufgehoben ist die Annahmeperrre an die Firma Bopp und Reuther in Mannheim-Baldhof, sowie an die Firma Brown, Boerl u. Co. in Mannheim-Näfertal.

Zur Späterlegung des 5.25 Uhr-Personenjuges Mannheim-Schwetzingen, gegen die in einem in Nr. 219 erlassenen Eingekandt

protestiert wurde, wird uns von der Betriebsinspektion Mannheim geschrieben: Der Vorzugzug 3054 Mannheim-Wo. hiesel hat seit 24. April eine spätere Lage erhalten, weil dies von einer Anzahl Arbeitern gewünscht worden ist. Bei den vor der Umänderung des Fahrplans angestellten Umfragen ist gegen die Späterlegung des Zuges 3054 kein Einspruch erhoben worden. Nachdem sich außerdem der neuerdings angestellten Erhebungen ergeben hat, daß die Mehrzahl der dem Zug 3054 regelmäßig benutzenden Personen die Wiederherstellung des ursprünglichen Fahrplans wünscht, hat die Generaldirektion Karlsruhe im neuen Fahrplan (ab 1. Juni) die Abfahrzeit des Zuges 3054 in Mannheim wieder auf 4.55 nahm. festgesetzt.

Landwirte versichern ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Bis Ende Mai wurden im laufenden Jahre schon über 50 Millionen Mark Hagelschaden bei der vom badischen Staate subventionierten Hagelversicherungsgesellschaft angemeldet. Während bringen die Tageszeitungen Berichte über verheerende Unwetter und zum Schluß führt fast immer die alte Klage wieder: „Leider ist nur ein verschwindend kleiner Teil gegen Hagel versichert, weil seit Jahrzehnten in unserer Gegend keine Schützen niedergehen.“ Weil es also seit Jahrzehnten nicht gehapelt hat, hofft man die Versicherung entbehren zu können und die schwerwiegendsten Verluste werden auf die eigenen Schultern genommen. Elementarschäden, wenn sie dem Volkswohl große Opfer bringen, sind bedauerlich, bedauerlicher bleibt es aber, wenn schwer arbeitende Menschen ihren Besitz so wenig achten und diesen schutzlos dem Wetter preisgeben. In unserer schweren Zeit, wo jede einzelne Frucht mit der Goldwaage gewogen werden möchte, sollten alle gefährdeten Feldfrüchte, besonders Halmfrucht, gegen Hagelschaden versichert werden. Das schone Hagelwetter am 3. August 1921 (kurz nach der Getreibeernte), welches über das ganze Kreisgebiet Mannheim sich entladen hatte, sollte eine ernste Mahnung für Versicherungsnehmer sein. Die Prämie für die Hagelversicherung gehört zu den sog. Werbungskosten des Landwirts; sie ist deshalb bei der Steuerveranlagung in Abzug zu bringen. Die Namen der Agenten in den einzelnen Gemeinden ist bei den Bürgermeisterämtern zu erfahren.

Die Mitteldeutsche Creditbank eröffnet am morgigen Tag ihre hiesige Niederlassung.

Rechtsanwältin. Die Leiche des Diplomingenieurs Anton Hartmann, der vermutlich beim Baden im Neckar ertrunken ist, wurde am 5. Juni unterhalb der Reibbahnbrücke gelandet und auf den Städt. Friedhof überführt.

Pb. Grabshändlung. In der letzten Zeit wurde auf dem hiesigen Hauptfriedhof von einem Grabe ein Kreuz aus Bronze, ungefähr 35 cm hoch, mit kunstvoll modelliertem Christuskörper, von erheblichem Kunstwert entwendet.

Pb. Metallwaren-Diebstahl. In der Zeit vom 30. 3. bis 26. 5. 22 wurden aus einer Maschinenfabrik auf dem Lindenberg vermuthlich unter erschwerten Umständen verschiedene Rohgussmodelle, sowie 18 Zehntelstücke von Modellplatten von 275 mm Länge, sowie 26 Stück sogenannte Schieber, Rodnaben, 1 Zapfen von 170 zu 115 mm Größe und 6 Einlagen im Gesamtgewicht von etwa 30 kg., im Werte von etwa 5000 M. — (Der heutige Herstellungswert bezw. Betriebschaden ist etwa 50 000 Mark) — entwendet. Ein Koffer befindet sich auf dem Büro der Kriminalpolizei.

Pb. Zigaretten Diebstahl. In der Zeit vom 30. 5. bis 1. 6. wurde in einem Zigarettenlager in der Tattersallstraße eingebrochen und daraus verschiedene Sorten Zigaretten im Gesamtwert von etwa 15 000 M. entwendet. Einzelne in Kisten verpackte Sorten haben die Bezeichnung Ritter, Cedro und El. Kade. Die anderen Zigaretten sind in Schachteln verpackt und haben keine Bezeichnung.

Einem raffinierten Betrug ist ein hiesiges Krankenhaus zum Opfer gefallen. Am 24. Mai telefonierte der nach-bekanntere Täter als angeblicher Rechtsanwalt von hier einem Regiermeister, er solle 70 Pfund Oelkuchen in ein hiesiges Krankenhaus liefern. Die Bestellung wurde ausgeführt und der Täter erschien in dem Krankenhaus und ließ sich auf Grund einer gefälschten Quittung den Betrag von 1470 M. auszuhändigen. Befragung des Täters: 16 bis 20 Jahre alt, 1,55—1,60 Meter groß, schmächtig, bartlos. Nähere Beschreibung fehlt.

Halcyon-Line

Rotterdam.

Regelmäßiger Frachtdienst von Rotterdam nach

| | | |
|-----------|-----------------|--------------|
| LA PLATA | Montevideo | Buenos Aires |
| SCHWARZEN | Konstantinopel, | Burgas, |
| MEER | Varna, | Konstantza, |
| | Galatz, | Bralla. |

Durchfrachten und alle Auskünfte bei

Deutsch-Niederländische Schiffahrts- und Handels-Gesellschaft Mannheim

Telephon 7806/03, 8014/16.

Berührung noch nach ihrer Tätigkeit zur Erlangung schwieriger philosophischer Probleme berufen sind. Karl Ludwig ist es gelungen, ganz sachlich die Lehren der Anthroposophie zu widerlegen und kritisch zu beleuchten, daß es jetzt jedermann klar werden kann, um was es sich bei dieser Scheinart neuen Lehren handelt.

So wird die neue Sammlung durch diese vier ersten Bändchen in viel ansprechender Weise eröffnet. Andere Bändchen sind in Vorbereitung, und man darf wohl hoffen, daß diese übrigens auch gut illustrierte Sammlung nicht nur dazu dienen wird, die Kenntnis der Anthroposophie, sondern eine wirkliche Aufklärung auf den zu verschaffen, die den Drang in sich fühlen, in die geheimnisvollen Grenzgebiete einzudringen, die nur mit Hilfe der Wissenschaft geistigt werden können.

Kunst und Wissen.

Eine große deutsche Kunstausstellung soll im Jahre 1923 in Karlsruhe stattfinden. Staat und Stadt haben die Durchführung der Veranstaltung der freien Künstlerchaft übertragen. Die Ausstellungskommission besteht aus einem Vertreter des Staates und der Stadt, ferner aus folgenden Künstlern, die die Vorsitzenden der badischen Künstlerorganisationen sind: 1. Vorsitzender: Oberbaurat Prof. Dr. Hermann Dilling, 2. Vorsitzender: Professor Hans Dähler.

Aus der Gelehrtenwelt. An der Universitätsbibliothek in Heidelberg wurden ernannt der Bibliothekar Dr. phil. Hermann Finke zum Oberbibliothekar und der außerplanmäßige Bibliothekar Hauptmann a. D. Dr. phil. Astan Westermann zum planmäßigen Bibliothekar.

Preisanschreiben des Pfälzischen Heimatkalenders. Der Pfälzische Verband für freie Volksbildung hat zusammen mit dem Literarischen Verein der Pfalz in dem Pfälzischen Heimatkalender 1922 einen Wettbewerb für die beste vollständige Professorengählung pfälzischen Charakters ausgeschrieben. Die Vertheilung war über Ermartung verz. Es erhielt den 1. Preis: Joseph Brä-Speyer, 2. Preis: Karl Leibrod-Kaiserslautern, 3. Preis: Ludwig Landmann-Ludwigshafen.

Der Südwestdeutsche Verband für Altersvorsorge hat vom 8.—11. Juni in Speyer seine 16. Logung ab. Die Reihe der Vorträge eröffnete E. Major-Basel über das Thema: „Die Kurierkorrektur bei Bolal und ihre Verhütung“. Dr. Behrens-Rohr spricht über das Thema: „Aus der Hinterlassenschaft der Vangionen“. Prof. Dr. H. Hertlein-Ludwigshafen über „Das Ende der Götter in Württemberg und die Einwanderung der Germanen“. Geheimrat Prof. Dr. E. Rodricus-Freiburg über den römischen Aimes im Oberrhein, Dr. E. Wächter-Trier über „Keramik der nachrömischen Zeit“, Dr. F.

Spreter-Speyer über „Neue Beobachtungen in pfälzischen Ringwällen“, Hauptlehrer Th. Jint-Kaiserslautern über „Die germanische Besiedlung mit besonderer Berücksichtigung der Mos- und Saarpfalz“. Die Logung wird mit einem wissenschaftlichen Ausflug nach Deidesheim und nach Bad-Dürkheim beendet.

Die Neu-Eröffnung des „Münchener Künstlertheaters“. Am 3. Juni ist das „Künstlertheater“ wieder eröffnet worden. — Mannigfaltig ist dieses Theaters Schicksal gewesen. Reinhardt führte über flüssige Dramen und Offenbach auf, dann kam der Dreimaskenbühnen mit seinen Ausstattungsglücken. Der „Neue Verein“, eine dramatische Gesellschaft des Münchener der Rottingerzeit ließ Rechaerische Stücke hier aufzuführen. Im Kriegsposten Soldaten in dem prunkvollen Hause, diesem jüngeren Bruder des Prinzregententheaters. Der löbliche Vorhang wurde gerissen, die Wände demoliert. Nach gründlichen Reparaturarbeiten übernahm vor zwei Jahren Hermine Köhner das Theater des damals über liegenden Ausstellungsparkes. Die sich von Woche zu Woche verschiedener Aufführungen der von Schindlermann erneuerten altgermanischen „Fassung“ brachten ein glänzendes Resultat. Da blieb denn im nächsten Jahre das Künstlertheater wieder verschlossen. Heute aber wurde es der Nationaltheaterleitung unterstellt. Ihr Programm ist reich. Jeß will seinen Ursprung hier inszenieren, außerdem Grabbes, Scherz, Sattiere, Teonite und tiefer Bedeutung, Natmonds „Verstehender“ und Angenehmer „Doppel-Schmerz“ bringen. Dieser Spielplan hat also eine hoch siddentische Note. Süddeutsch ist ja auch Hauptmanns „Florian Geher“, die Ausschnitte aus dem französischen Bauernroman, mit dem das Theater eröffnete wurde. — Die Aufführung „Die Urino Goldschmit desorativ trefflich ausgestattet hat, wurde unter Stickers Kraftvoller Regie bildhaft und eindrucksvoll, H. H.

Reichsverband akademischer geistlicher Beichtknecht Deutschlands. Am 8., 9. und 10. Juni findet in Berlin die Hauptversammlung des Reichsverbandes akademischer geistlicher Beichtknecht Deutschlands statt. Die Frage des Reichs- und Kunstunterrichts an den allgemein-bildenden Schulen ist ein wichtiges Stadium geizten. Im Reichs- und Kunstunterricht werden die zu gutem Gekundat erzogen, sie können ohne Verordnungen und Besche von sich aus den Schuld ohne weiteres ab. Alle Wirtschaftskräfte und Lehrer fordern für die Kanterziehung in den Schulen einen hervorragenden Platz, nur das Reichsbeichtknecht nicht, das die Lehren des Reichs- und Kunstunterrichts minder bewertet. Die Berliner Logung hat deshalb die erste Aufgabe, dem Kunstunterricht die gebührende Würdigung zu schaffen.

In Oberkieders 50. Lebensjahre. Wer die Anstöße unserer großen Volkswirtschaften kennt, der weiß, wen die Jugend noch sein darf bevorzugt: Friedrich Gerbader. Ob Frau oder Gerbader den Vortrag verdienen, ist eine Frage, die hier nicht beantwortet

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Wirtschaftliche Rundschau.

Wenn wir das Bild im Querschnitt nehmen, das unser Wirtschaftskörper in der jüngsten Zeit aufweist, so erkennen wir einen charakteristischen Wandel. Wir haben uns trotz der Papiergeldwirtschaft oder vielleicht gerade infolge der unaufhörlichen starken Inanspruchnahme der Notendruckpresse mit unseren industriellen Erzeugnissen in einem Grade den Auslandspreisen, dem Weltmarktpreis angenähert, daß ein Konjunkturschlag für den schärferen Beobachter der Entwicklungstendenzen bereits erkennbar wird. Rein äußerlich ist das Bild für eine gewisse Zeit etwa noch das alte, d. h. unsere Großindustrie zeigt sich in den meisten Zweigen durchweg noch stark, zum Teil noch gut beschäftigt. Zum Teil hat man im Einzelhandel und im Großhandel die Gefahren des Konjunkturschwungs noch nicht klar erfaßt bzw. noch nicht in seinem vollen Ernst bewertet, zum Teil gibt die wohl erkannte Situation den Wagenführer des Handels den Anreiz, die Fabriken noch mit großen Aufträgen zu bedenken, weil die Gestehungskosten und die Erzeugungspreise noch steigen werden. Man rechnet eben in diesen spekulativen Kreisen damit, daß auch die Verbraucher ein lebhaftes Interesse daran haben, ihren Bedarf für die nächste Zeit zu decken, bevor die Preiswelle noch weiter gewachsen ist. Es ist ein merkwürdiger Prozeß, der sich da jetzt im deutschen Wirtschaftskörper vollzieht. Der Großhandel und Einzelhandel sucht der Sabotierung seines Betriebskapitals dadurch zu entgehen, daß er das Recht anspricht, den Verkaufspreis nach dem Einkaufspreis der neuen Ware zu benennen. Der Käufer dagegen, der mit der Teuerungswelle kaum mehr Schritt halten kann, ist gezwungen, der fortwährenden Minderung der Kaufkraft unserer Papierreichsmark durch eine immer weitergehende Begrenzung seines Verbrauchs zu begegnen. Nachdem Butter und Milch für weite Volkskreise zu einem nagenfreundlichen Begriff geworden sind, beginnt auch das Brot allmählich zum Feinkostartikel zu werden. Seitdem die Reichszuschüsse dank der Forderungen der Landwirte aufgehört haben, ist der Brotpreis von Monat zu Monat emporgeschritten. Heute kostet ein Vierpfundbrot durchweg das 35fache des Friehaisbrotens. Daß die Landwirte sich „mit allen Mitteln“, wie es den Resolutionen der Landwirtschaftskammer und Bauernvereine heißt, gegen eine neue Getreideumlage wehren wollen, eröffnet uns keine Aussicht, daß Brot und Mehl im kommenden Herbst und Winter etwa billiger werden, wohl aber, daß sich den Wirtschaftspöten auch noch politische Nöte im Innern gesellen werden, sofern es nicht gelingt, mit unseren Landwirten die Brot- und Kartoffelfrage zu einer Verständigung zu gelangen, bei der der Landwirt wie der Verbraucher sein Recht findet.

Die weitgehendste Bedeutung hat für die Gesamtheit der Umstände, daß die sog. „Exportprämie“ geringer geworden ist, d. h. die Preise für die ausländischen Rohstoffe, Hilfsstoffe und Lebensmittel sich dergestalt verteuert haben, daß die ausländischen Industrien konkurrenzfähiger geworden sind und unsere ohnedies begrenzten Absatzmärkte bedrohen. Dazu kommt, daß unsere Reichsregierung sich genötigt sah, die Einfuhr von Auslandszucker freizugeben, die Einfuhr von Roh- und Veredelungszucker sofort ohne besondere Einfuhrbewilligung zuzulassen. Da wir außerdem auch genötigt sind, Kohlen vom Ausland unter Erlaß der Steuer zur Einfuhr zu bringen, so werden wir wohl mit einer weiteren Verwässerung unserer Handelsbilanz in der nächsten Zeit rechnen müssen. Ob wir unter diesen Umständen mit einer wachsenden Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Im allgemeinen zeigt der Arbeitsmarkt eine etwas abgeschwächte Tendenz, im Ruhrkohlengebiet sogar eine Massenabwanderung der Nationalpolen und eine Rückkehr von Hilfskräften aus den Bergwerken zu ihren früheren landwirtschaftlichen Arbeitsstätten. Aber eine augenfällige Einwirkung auf die Beschäftigung von Industrie und Gewerbe dürfte erst erkennbar werden, wenn in Paris über das Anleihenproblem entschieden ist.

Deutsche Bank.

Bezugsangebot von M. 100 000 000 neuen Aktien. Wie seinerzeit von uns gemeldet, hat die a.o. Generalversammlung der Deutschen Bank vom 18. Mai 1922 die Erhöhung des Grundkapitals von M. 400 000 000 auf M. 800 Mill. durch Ausgabe von Stück 400 000 neuen auf den Inhaber laufenden für das Geschäftsjahr 1922 dividendenberechtigten Aktien über je M. 1000 beschlossen. Ein Betrag von nom. M. 100 000 000 neuen Aktien soll den bisherigen Aktionären der Deutschen Bank zum Bezüge angeboten werden. Nachdem die durchgeführte Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen ist werden im Auftrage des für die Durchführung der Kapitalerhöhung gebildeten Konsortiums die Aktien zur Ausübung des Bezugsrechts bei Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit bis zum 26. Juni 1922 aufgeführt. Wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil vorliegender Ausgabe unseres „General-Anzeigers“ ersichtlich, kann das Bezugsrecht am hiesigen Platze bei der Rheinischen Creditbank ausgeübt werden. Bezüglich der näheren Bedingungen verweisen wir auf das Inserat.

Lux'sche Industriewerke A.-G. Ludwigshafen. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Jahre einen Bruttogewinn von M. 8,22 (3,47) Mill. Nach Abzug der Abschreibungen mit M. 18,294 (17,481) wie der Handlungskosten von M. 1,14 (3,08) Mill. ergibt sich einschließlich M. 242 156 (216 914) Vortrag und M. 56 182 (42 195) Zinsen ein Reingewinn von M. 1,56 (0,63) Mill. Wie in unserer Ausgabe vom 18. Mai d. J. bereits gemeldet, beläuft sich die zur Ausschüttung gelangende Dividende auf 15% (13%), während M. 325 868 auf neue Rechnung vorgezogen werden sollen.

Nach dem Geschäftsbericht war die Beschäftigung der Betriebe im Berichtsjahr befriedigend und hat eine wesentliche Vermehrung der Belegschaft zur Folge gehabt. Auf dem Inlandsmarkt haben aber die Preise für die Fabrikate der Gesellschaft der Steigerung der Fabrikationskosten nicht folgen können. Sie sind zum Teil erheblich unter den Marktpreisen sonstiger Erzeugnisse der Metallindustrie gelegen. Die Ausfuhr hat hierfür einen Ausgleich gebracht. Die im letzten Quartal des Geschäftsjahres einsetzende Verteuerung der Fabrikationskosten hat das finanzielle Ergebnis erheblich beeinträchtigt, da die Abwicklung größerer Auftragsbestände durch die plötzliche Teuerung betroffen worden ist.

In der Bilanz stehen bei M. 6 (4) Mill. Aktienkapital und M. 501 000 (427 350) Reserven die Gläubiger und Bankschuldner mit M. 4,64 (1,22), denen M. 5,82 (1,99) Schuldner und Bankguthaben und M. 5,79 (3,25) Warenvorräte gegenüberstehen. Ferner figurieren Beteiligungen mit M. 547 143 (603 037), Kasse mit M. 13 909 (9522), Maschinen mit M. 48 495 (53 884), Gebäude mit M. 170 638 (174 121) und das Grundstück unverändert mit Mark 182 310.

Über die Aussichten wird im Bericht des Vorstandes vom Mai d. J. ausgeführt: Für laufendes Geschäftsjahr sind sämtliche Betriebe mit Aufträgen auf Monate hinaus versehen, so daß das Nachlassen der Kaufkraft im Inland, das gegenwärtig wahrzunehmen ist, auf die Beschäftigung unserer Inlandbetriebe für das nächste Quartal keinen Einfluß ausüben wird. Auch unsere Auslandsbetriebe sind laufend gut beschäftigt. Falls nicht eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eintritt, dürfen wir für das laufende Jahr eine weitere günstige Entwicklung unserer Unternehmungen erhoffen.

Dollarkurs 293 Mark.

Neue Aktiengesellschaft. Die bekannte süddeutsche, seit 1885 bestehende Zuckerwarenfabrik Adolf Speck in Karlsruhe wurde in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 5 Mil. M. unter der Firma Adolf Speck A.-G., Zuckerwarenfabriken in Karlsruhe, umgewandelt. Die Gründer der A.-G. haben sämtliche Aktien übernommen. Die Gesellschaft, die gegenwärtig durch einige Neubauten und Bereitstellung von geeigneten Produktionsräumen den Betrieb bedeutend erweitert, ist vollaus beschäftigt.

30 Millionen Franken Verlust bei der Kreutinger Hütte. Wie aus Luxemburg gemeldet wird, ist das Geschäftsjahr 1921 nicht weniger als günstig. Es schließt mit einem Verlust von 30 Mill. Franken ab. Der Bericht hebt hervor, daß die allgemeine Valutakrise seit Beginn des Geschäftsjahres das gesamte Ergebnis des Betriebes schwer belastet. Es läßt sich Aufträge zu Preisen vereinbaren, die den Selbstkosten nicht Rechnung tragen.

Personalien. Die Commerz- und Privat-Bank A.-G. Filiale Mannheim, teilt mit, daß das Institut den bisherigen Handlungsbevollmächtigten, Herrn Eugen Fiechtner zum Prokuristen, ferner die Herren August Bornemeyer, Heinrich Derschum, Hermann Hippus zu Prokuristen, sowie die Herren Dr. Hans Blau, Ludwig Gebelein, Alois Heeger, Hermann Lehr und Sigmund Selig zu Handlungsbevollmächtigten ernannt hat.

Neueste Drahtberichte.

Frankfurt, 7. Juni. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron. Die Gesellschaft will ihre sämtlichen Magnesitvorkommen des Werkes II in Bitterfeld in einem Neubau vereinigen.

Köln, 7. Juni. (Eig. Drahtb.) Die Verwaltung der Hermann Meyer A.-G., Köln a. Rh. beantragt eine Kapitalerhöhung um 35 auf 65 Millionen Mark.

Berlin, 7. Juni. (Eig. Drahtb.) Deutsche Kaliwerke A.-G. Die Verwaltung beruft eine ordentliche Generalversammlung ein zwecks Beschließung über die Ausdehnung des Unternehmens und über den Abschluß von Interessens- und Betriebsgemeinschaften. Ferner soll der Vorstand ermächtigt werden, mit Tochterwerken Verträge zu schließen. Dazu ist folgendes zu bemerken: Im März war in einer Versammlung der führenden Persönlichkeiten der drei Kaliwerke Deutsche Kaliwerke, Wintershall und Gewerkschaft Öfftkauf-Sondershausen prinzipiell die Herbeiführung einer Interessensgemeinschaft zwischen den drei Konzernen in Form eines Betriebsgemeinschaftsvertrages ohne gegenseitige finanzielle Beteiligung beschlossen worden. Es scheint, daß der Interessensgemeinschaftsvertrag eine wesentliche Änderung erfahren hat.

Börsenberichte.

Mannheimer Effektenbörse.

Mannheim, 6. Juni. Die Börse zeigte freundliche Haltung. Höher begehrt blieben Anleihen zu 700%, Westeregeln zu 1450%, Seilindustrie zu 500, Heddernheimer zu 570, Karlsruher Maschinenbau zu 700%, Zementwerke Heidelberg zu 710%, Rhein. Elektra zu 410%, Zellstofffabrik Waldhof zu 700% und Zuckerfabrik Waghäusel zu 835%. Ferner waren im Verkehr: Benz zu 400% und Waggonfabrik Fuchs-Aktien zu 600%.

Devisenmarkt.

Weiteres Anziehen der Devisen.

Mannheim, 7. Juni. (9.30 Uhr vorm.) Am Devisenmarkt sind die Notierungen weiterhin ziemlich fest geworden, zumal die Mark abgeschwächt mit 0,34¹/₂ cents aus New York gemeldet wird, was einem Dollarkurs von M. 289,40 entspricht. Aus der Schweiz kam die Mark heute früh mit 1,76—1,78. Am hiesigen Platz werden folgende Kurse genannt: Holland 11 450—11 550, Kabel New York 293—295, Schweiz 5600—5650, London 1315—1325, Paris 2680—2700.

New York, 6. Juni. Die Reichsmark notierte bei Börsenschluß mit 0,34¹/₂ (0,36¹/₂) cents, was einem Dollarkurs von M. 288,82 (276,82) entspricht.

Rheinische Hypothekbank, Mannheim.

Kurs an der Frankfurter Börse vom 6. Juni.

| | | | |
|--------------------------------|-----------|---------------------------------|-----------|
| 1% Rhin. Hyp.-Pfandbriefe allo | 94,10 hg. | 4% Rh. Hyp.-Komm. untk. h. 1922 | 92,50 hg. |
| 2% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 5% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 3% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 6% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 4% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 7% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 5% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 8% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 6% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 9% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 7% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 10% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 8% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 11% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 9% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 12% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 10% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 13% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 11% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 14% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |
| 12% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 | 15% „ „ „ „ „ „ „ „ | 102,10 |

Wien. 6. Juni. (In Kronen)

| | | | |
|------------|---------|------------|---------|
| Amsterdam | 4287,50 | Paris | 1031,20 |
| Berlin | 4170,00 | Zürich | 2156,75 |
| Kopenhagen | 2463,75 | Wien | 4190,00 |
| London | 564,00 | Lire-Noten | 688,75 |

Amsterdams. 6. Juni. (In Gulden)

| | | | |
|-------------------|-------|----------------------|-------|
| Wechsel a. London | 11,40 | Wechsel a. Stockholm | 60,80 |
| „ „ Berlin | 0,84 | „ „ Christiania | 46,10 |
| „ „ Paris | 23,47 | „ „ New York | 2,50 |
| „ „ Schweiz | 49,27 | „ „ Brüssel | 21,67 |
| „ „ Wien | 0,02 | „ „ Madrid | 40,65 |
| „ „ Kopenhagen | 96,00 | „ „ Italien | 14,15 |

Zürich. 6. Juni. (In Franken)

| | | | |
|----------|-------|--------------|--------|
| Berlin | 1,04 | Italien | 27,25 |
| Wien | 0,04 | Brüssel | 44,20 |
| Paris | 10,13 | Kopenhagen | 114,40 |
| London | 20,10 | Stockholm | 136,75 |
| New York | 6,25 | Christiania | 83,05 |
| Madrid | 23,24 | Madrid | 82,75 |
| Paris | 47,70 | Buenos Aires | 180,00 |

Kopenhagen. 6. Juni. (In Kronen)

| | | | |
|--------------------|--------|-------------------|-------|
| Wechsel a. Hamburg | 1,70 | Sichtw. a. London | 20,20 |
| „ „ Amsterdam | 177,01 | „ „ Paris | 41,75 |
| „ „ Schweiz | 67,30 | „ „ Antwerpen | 38,60 |
| „ „ New York | 4,26 | „ „ Helsinki | 9,85 |

Stockholm. 6. Juni. (In Kronen)

| | | | |
|-------------------|--------|-------------------|-------|
| Sichtw. a. Berlin | 1,42 | Sichtw. a. London | 12,25 |
| „ „ Amsterdam | 130,20 | „ „ Paris | 35,25 |
| „ „ Schweiz | 54,25 | „ „ Brüssel | 32,85 |
| „ „ Washington | 3,07 | „ „ Helsinki | 8,30 |

New York, 6. Juni. (WB) Devisen.

| | | | | | |
|------------|------|----------|-------|-------------|-------|
| Frankreich | 0,13 | Schweden | 19,15 | Spanien | 15,86 |
| Belgien | 0,44 | England | 4,48 | Italien | 5,23 |
| | | | | Deutschland | 0,36 |

Waren und Märkte.

Mannheimer Viehmarkt.

Mannheim, 6. Juni. Zum heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 915 Stück Großvieh, davon: 159 Ochsen, 136 Farren, 620 Kühe und Rinder, ferner 270 Kälber, 74 Schafe, 1495 Schweine, 10 Wagenpferde, 136 Arbeitspferde, 40 Schlachtpferde. Preise für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen 1. Klasse 3000—3100 M., 2. Klasse 2600—2900 M., 3. Klasse 2300—2600 M., 4. Klasse 1850—2200 M. Farren 1. Klasse 2500—2700 M., 2. Klasse 2300—2500 M., 3. Kl. 2000—2300 M., Kühe und Rinder 1. Klasse 2900—3100 M., 2. Kl. 2600—2800 M., 3. Klasse 2300—2500 M., 4. Klasse 2000—2300 M., 5. Kl. 1300—1800 M. Kälber 2700—3400, Schafe 1600—2200 M. Schweine 1. Klasse 3500—3600 M., 2. Klasse 3500—3600 M., 3. Klasse 3450—3500 M., 4. Klasse 3300—3400 M., 5. Klasse 3100 bis 3200 M., 6. Klasse 3000—3200 M. Wagenpferde 35 000—80 000 Mark, Arbeitspferde 25 000—75 000, Schlachtpferde 4000—8500 M. das Stück. Markverlauf: mit Großvieh mittelmäßig, geräumt, mit Kälbern lebhaft, ausverkauft, mit Schafen ruhig, kleiner Ueberstand, mit Schweinen mittelmäßig, kleiner Ueberstand, mit Wagen- und Schlachtpferden mittelmäßig, mit Arbeitspferden lebhaft. Der Unterschied zwischen den Marktpreisen und den Stallpreisen wird durch die beim Marktpreis mitberücksichtigten notwendigen Sossen, wie Fracht-, Markt-, Futter-, Versicherungs- und Kommissionsgebühren, Umsatzsteuer usw., ferner den üblichen Gewichtverlust erklärt.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 6. Juni. (Drahtb.) Die über den Stand der Scates vorliegenden günstigen Berichte und die mitteren amerikanischen Preise wurden in ihrer Wirkung auf die Tendenzgestaltung am Getreidemarkt vollkommen durch die erneute Steigerung der Devisenpreise aufgehoben. Es zeigte sich ziemlich Kauflust, die aber nicht recht zur Geltung kommen konnte, da die auswärtsigen Forderungen für den Berliner Platz meistens zu hoch lauteten. Daher blieb das Geschäft im allgemeinen still, was besonders für Weizen, Roggen und Gerste gilt. In den letzten beiden war die Nachfrage stärker. In Hafer und Mais war Lokoware besonders gefragt. Futterstoffe und Hülsenfrüchte hatten nach wie vor ruhiges Geschäft.

Leinsaatnotierungen. Buenos Aires für Monat Juni 20,15 (20,40) argent. Pesetas, für Monat Juli 20,25 (20,75) argent. Pes., Rosario für Monat Juni 20 (20,40) argent. Pes.

Leinölnotierungen. Preis ab Holland, garantiert reines, rohes Öl per 100 Kilo inkl. Holzfass, Originaltara, Abgangsgewicht lob oder bahrfrei Mitte Juni 48,50 fl (48,25), Juli 47,25 (47,75), August 46,25 fl (46,75), September-Dezember 44,25 fl (44,75). Preis ab Niederrhein, infolge starker Kursschwankungen nicht genannt.

Vom Roheisenmarkt. Da die deutschen Roheisenerzeugnisse infolge des Kohlenmangels der Nachfrage immer noch nicht genügen, werden vom Roheisenverband größere Mengen ausländisches Roheisen eingeführt. Der Roheisenverband hat nun in den letzten Tagen Original Luxemburger Gießereiroheisen Nr. 3, das aus Abschüssen von Anfang vorigen Monats stammt und jetzt zur Auslieferung kommt, seinen Kunden zu 195 französischen Franken je Tonne verzollt ab Luxemburg bzw. lothringischer Grenze angeboten, worauf noch der bekannte Rabatt von 50 M. je Tonne gewährt wird. Bei der Preisfestsetzung für eingeführtes Roheisen ist der Roheisenverband natürlich genötigt, auf den Wettbewerb, insbesondere des luxemburgischen und lothringischen, Rücksicht zu nehmen, bei denen augenblicklich bei wachsender Erzeugung weiche Preise zu beobachten sind.

Kaffee. Wochenbericht der Firma Morris A. Heß G. m. b. H., Hamburg 8.) In der abgelaufenen Berichtswoche verkehrte der Markt in ruhiger Haltung. Die Notierungen in Reichsmark waren entsprechend der gebesserten Devisen etwas ermäßigt und es fanden kleine Umsätze in verzollter Ware statt. Die Vorräte an verzolltem Kaffee sind schon recht klein geworden und dürfte namentlich Santoskaffee binnen kurzem geräumt sein. Brasilien melden befestigte Märkte. Forderungen am 3. Juni je nach Qualität und Beschreibung: Santos (superior/extra prime) sh 70/6—75, gewaschene Zentralamerikaner sh 88—95 per Zentner roh, trans.

Berliner Metallbörse vom 6. Juni.

| Preis in Mark für 100 Kg. | | 2. Juni | | 6. Juni | |
|---------------------------|-----------|------------------|-----------|-------------|-------------|
| Elektrolytkupfer | 84,50 | Aluminiumbarr. | 11,200 | 2. Juni | 6. Juni |
| Raffinadkupfer | 7475—7525 | Zinn, untkind. | 1875—1915 | 21,00—21,10 | 21,00—21,10 |
| Stahl | 2850—2880 | Hüttenzinn | 1825—1840 | 1825—1830 | 1825—1830 |
| Rohzinn (Vh.-Pr.) | 3300—3350 | Nickel | 1750—1810 | 1800—1810 | 1800—1810 |
| do. (fr. Verk.) | 3300—3350 | Antimon | 2300—2350 | 2300—2350 | 2300—2350 |
| Platinzinn | 2700—2730 | Silber für 1 kg. | 3650—3575 | 3775—3800 | 3775—3800 |
| Aluminium | 10350 | Platina p. Gr. | 375 | 375 | 375 |

| London, 6. Juni (WB) Metallmarkt. (Je Lot, für 2 engl. t. v. 1016 kr.) | | 2. Juni | | 6. Juni | |
|--|-------|--------------|-------|--------------|-------|
| Kupfer Kass | 89,00 | do. 3 Monate | 89,00 | do. 3 Monate | 89,00 |
| do. 3 Monate | 89,00 | do. 3 Monate | 89,00 | do. 3 Monate | 89,00 |
| do. Elektro | 60,50 | do. 3 Monate | 60,50 | do. 3 Monate | 60,50 |

| Liverpool, 6. Juni (WB) Baumwollmarkt. (In engl. Pfd. v. 454 g.) | | 2. Juni | | 6. Juni | |
|--|-------|-------------|-------|-----------|-------|
| Umsatz | 10000 | August | 11,91 | September | 12,45 |
| Import | 6700 | Sept. | 11,75 | Oktober | 12,25 |
| June | 11,92 | Oktober | 11,91 | November | 12,45 |
| July | 11,94 | Agryptische | 18,19 | Oktober | 20,25 |

Amerikanischer Funkdienst.

| New York, 6. Juni (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten.) | | 2. Juni | | 6. Juni | |
|--|-------|--------------|-------|---------------|--------|
| Kaffee Iuka | 11,07 | Zul. zus. | 14,00 | Stand wt. | 12,00 |
| July | 10,36 | Elektrolyt | 13,63 | Grud. Bal. | 2,00 |
| Septemb. | 10,01 | Zinn Iuka | 32,75 | Zink Centrl. | 8,20 |
| Dezemb. | 9,72 | Stahl | 5,82 | Terrington | 85,00 |
| März | 8,50 | Zinn | 3,32 | Savannah | 89,45 |
| April | 8,25 | Eisen | 23,50 | H. Ori. Sam. | 20,25 |
| Baumw. Iuka | 20,75 | Wolfalesh | 4,75 | Wilson rkt. | 131,75 |
| July | 20,17 | Schwartz wt. | 12,27 | Sart. Iuka | 132,75 |
| Aug. | 20,25 | Talg | 6,75 | Wals Iuka | 71,25 |
| Sept. | 20,25 | Baumwollöl | 11,92 | Wald. Iuka | 5,00 |
| Oktober | 20,25 | July | 11,92 | Wald. Pr. | 0,40 |
| | | Oktober | 11,92 | Getrid. Engl. | 2,00 |
| | | Agryptische | 18,19 | Kantinent | 18,00 |

| Chicago, 6. Juni (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten.) | | 2. Juni | | 6. Juni | |
|---|--------|--------------|-------|--------------|-------|
| Weizen Juli | 112,30 | Hoggen Sept. | 89,15 | Schwinn | 10,70 |
| Sept. | 112,80 | Sohmis Juli | 11,37 | Wald. niedr. | 10,70 |
| Malz Juli | 63,25 | „ „ Sept. | 11,05 | Wald. hoch | 10,30 |
| Hafer Juli | 36,75 | Park Juli | 11,05 | Wald. niedr. | 10,30 |
| „ „ Sept. | 36,75 | Rippen Juli | 12,80 | Wald. hoch | 10,70 |
| Roggen Juli | 92,50 | Speck niedr. | 12,50 | Zet. Chicago | 15000 |
| | | „ „ hochst. | 13,20 | Wheat | 12000 |

Schiffahrt.

Dampferbewegung der American Linie, Hamburg. Der D. „St. Paul“, am 20. Mai von Hamburg abgegangen, ist am 30. 5. vormittags in New York angekommen. — Der D. „Müncheklahe“, am 24. Mai von New York abgegangen, ist am 3. Juni in Hamburg angekommen. (Mitgeteilt durch die General-Agentur Gundlach u. Birendlan Nachf., Mannheim.)

Schiffs-Nachrichten der Holland-Amerika-Linie, Rotterdam. D. „Rotterdam“ von Rotterdam nach New York am 1. Juni von Plymouth abgegangen. D. „Nieuw Amsterdam“ von New York nach Rotterdam am 3. Juni von New York abgegangen. D. „Noordam“ von Rotterdam nach New York am 25. Mai von Plymouth abgegangen. D. „Rydam“ von New York nach Rotterdam am 31. Mai vormittags in Rotterdam angekommen. D. „Maasdam“ von Rotterdam nach Habana, Vera Cruz am 30. 5. nach von Habana abgegangen. D. „Leerdam“ von New Orleans, Ver Cruz, Habana nach Rotterdam am 26. Mai von von Habana abgegangen. D. „Edam“ von Rotterdam nach Habana, Vera Cruz am 31. Mai vorm. in La Coruña angekommen.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juni.

| Pegelstation vom Rhein | Juni | | | | | | | Bemerkungen |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|------|---------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7. | |
| Sobestehausen | 3,02 | 2,97 | 3,02 | 3,05 | 3,00 | 3,01 | 3,01 | Abends 8 Uhr |
| Kobl. | 3,02 | 2,92 | 3,03 | 3,11 | 3,16 | 3,14 | 3,14 | Nachm. 2 Uhr |
| Muzeu | 3,79 | 3,79 | 3,77 | 3,75 | 3,78 | 3,72 | 3,72 | Nachm. 2 Uhr |
| Mannheim | 4,31 | 4,31 | 4,33 | 4,31 | 4,33 | 4,33 | 4,33 | Borgens 7 Uhr |
| Neust. | | | | | | | | F.-B. 12 Uhr |
| Kasp. | 3,16 | 3,14 | | | 3,16 | 3, | | |



Gezetz und Recht



Das abgeänderte Körperschaftssteuer-Gesetz.

Bei der Abänderung des Körperschaftssteuer-Gesetzes ging man von dem Gedanken aus, daß nach dem bisherigen Rechtszustand die Erwerbseinkünfte (Aktien, Beteiligungen, G. m. b. H. usw.) steuerlich bevorzugt seien, da ihre durchschnittliche Steuerleistung etwa 12 Prozent des steuerbaren Einkommens betrage, während die Einkommensteuer der Angehörigen nahezu 60 Prozent erreiche. Man wies ferner darauf hin, daß der Tarif das nicht ausgeschüttete Einkommen verlohne und so gerade die kapitalkräftigen Personen begünstige, die auf Dividendenausüttung ganz oder teilweise verzichten und dafür das Einkommen in der Gesellschaft als offene oder stille Reserven annehmen könnten. Tatsächlich hat die über große Zahl von Neugründungen, namentlich von G. m. b. H., bewiesen, daß trotz der Doppelbelastung die Gesellschaftsform, vor allem die Rechtsform der G. m. b. H., steuerlich vorteilhaft empfunden worden ist.

Hieran anknüpfend steht im Mittelpunkt der Gesetzesänderung die Erhöhung des Steuertarifes unter Verringerung des bisherigen Tariffußes. Der im Entwurf vorgesehene Steuerfuß von 30 Prozent des steuerbaren Einkommens ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ausgeschüttete oder in Reserve gestellte Gewinne handelt, ist freilich nicht Gesetz geworden. Vielmehr ist die Winderbelastung der nicht ausgeschütteten, zur Stärkung des Betriebes zurückgehaltenen Gewinnbeträge aufrecht erhalten worden. Der Steuertarif für das Einkommen der Erwerbseinkünfte ist auf 20 Prozent statt bisher 10 Prozent festgesetzt. Hierzu kommt dann wie bisher ein Zuschlag, der für diejenigen Beträge, die als Gewinnanteile irgendwelcher Art verteilt werden, erhoben wird und nunmehr allgemein 15 Prozent beträgt. Hat eine Erwerbseinkünfte beispielsweise ein steuerbares Einkommen von 2 Mill. Mark und werden davon 1 Million zur Gewinnausschüttung verwendet, während die andere Hälfte zu Rückstellungen verwendet wird, so beträgt die Körperschaftssteuer 20 Prozent von 2 Millionen Mark gleich 400 000 Mark und 15 Prozent von 1 Million Mark gleich 150 000 Mark, zusammen 550 000 Mark. Findet keine Ausschüttung statt, so sind nur 400 000 Mark an Körperschaftssteuer zu zahlen, während die Ausschüttung des gesamten Gewinnbetrages eine Steuer von 700 000 Mark zur Folge hat. Diese nicht unbedeutlichen Summen der Körperschaftssteuer zwingen die Gesellschaften dazu, durch eine ausweichende Steuerleistung sich vor Ueberforderungen beim Empfang der Steuerbescheide zu schützen. Dabei ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Körperschaftssteuer nicht vom ausgewiesenen Reingewinn, sondern vom steuerbaren Einkommen berechnet wird. Gleichgültig ist es, ob die Rückstellungen vor Ausweisung des Reingewinnes ausgeschieden werden oder nicht. Der Kaufmann der einen Gewinn von 250 000 Mark in seiner G. m. b. H. erzielt hat, davon zunächst 100 000 Mark zu übermäßigen Abschreibungen benutzt, 150 000 Mark als Reingewinn bilanzmäßig ausweist, nachdem er an Körperschaftssteuer 35 Prozent von den ausschüttenden 100 000 Mark zurückgestellt hat, hat fällig fiktiver. Das steuerpflichtige Einkommen der G. m. b. H. ist nämlich 350 000 Mark. Die Steuer beträgt 30 Prozent von 250 000 Mark plus 15 Prozent von 100 000 Mark gleich 85 000 Mark. Er hat sich also um 30 000 Mark vermindert. Daß die Rückstellung für die Körperschaftssteuer nicht mehr steuerfrei ist, ergibt sich aus § 8 des Körperschafts-Steuer-Gesetzes. Hier heißt es im alten Text, daß die Körperschaftssteuer schließlich nicht abzugsfähig sei. Diese Fassung hatte zu Zweifel Anlaß gegeben. Man schloß daraus, daß auch die für frühere Jahre bezahlte Körperschaftssteuer beim abzugsfähigen Posten sei. Jetzt also eine Gesellschaft im Geschäftsjahre 1922 150 000 Mark Körperschaftssteuer für die Geschäftsjahre 1920 und 1921, so sollte diese Ausgabe dem Gewinn des Jahres 1922 hinzurechnen werden und der Körperschaftssteuer unterliegen. Diese Streitfrage ist nunmehr dadurch erledigt, daß nur die für das betreffende Jahr zu entrichtende Körperschaftssteuer als nicht abzugsfähig erklärt ist.

Der bisher für die Zulagsbesteuerung bestehende Abzug von 3 Proz. des Aktienkapitals auf die ausgeschütteten Beträge ist in Formall gekommen. Die hierin liegende verschärfte Besteuerung des Bezahlers des Dividendeneinkommens ist auf andere Weise ausgeglichen worden. In Zukunft wird jedem Steuerpflichtigen, gleichviel ob es sich um eine Einzelperson oder um eine Gesellschaft handelt, für diejenigen Beträge, die als Anteil an dem Gewinn einer inländischen Erwerbseinkünfte bezogen werden, eine gewisse Zuschütt auf seine Einkommen- bezw. Körperschaftssteuer bewilligt. Bei einem gesamten steuerbaren Einkommen von 300 000 Mark werden 15 Proz. des ab zu volle Tausend nach unten abgerundeten Betrages der um die Kapitalertragssteuer gekürzten Gewinnanteile auf die Einkommen- bezw. Körperschaftssteuer angerechnet. Bei Einkommen bis 2 Mill. Mark, beträgt die Zuschütt 12½ Prozent, darüber hinaus 10 Proz. Dem Steuerpflichtigen, dessen Gesamteinkommen von 250 000 Mark in Höhe von 100 000 Mark aus Dividenden deutscher Aktiengesellschaften (nach Abzug der Kapitalertragssteuer) besteht, sind auf die nach den allgemeinen Bestimmungen berechnete Einkommensteuer noch 15 000 Mark (15 Prozent von 100 000 Mark) gutzubringen. Eine Rückzahlung findet freilich nicht statt, so daß, falls keine Einkommensteuer zu entrichten ist oder falls die Einkommensteuer geringer ist als der anzurechnende Steuerbetrag, ein Erstattungsanspruch nicht besteht ist.

Die neuen Bestimmungen, vor allem der erhöhte Tarif haben zum ersten Mal für die Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31. Dezember 1921 zu Ende gegangen sind. Die andere Besteuerung des Dividendeneinkommens tritt jedoch erst für das Kalenderjahr 1923 in Wirkung. Auf Antrag eines Gesellschafters tritt die Vergünstigung schon für das Kalenderjahr 1922 ein, wenn die Dividenden bereits von den erhöhten Tarifen des Körperschaftssteuer-Gesetzes erzielt sind, mit anderen Worten für alle Dividenden, die aus nach dem 31. Dez. 1921 zu Ende gegangenen Geschäftsjahren herrühren.

Die einen Monat nach Genehmigung des Geschäftsablaufes zu zahlende vorläufige Körperschaftssteuer ist seit dem 31. Dezember 1921 von 10 auf 15 Proz. erhöht worden.

Von besonderer Tragweite ist die wesentliche Einschränkung der Fiktionssteuer des § 17 des R. St. G., das in seiner bisherigen Fassung die zum Zwecke der Produktionssteigerung notwendigen Konzentrationen der Industrie in ungewollter Weise einsperrte hatte. Rückwirkend vom 15. April 1920 ab wird die Fiktionssteuer nicht erhoben, wenn

das Vermögen einer Erwerbseinkünfte als ganzes mit oder ohne Auseinanderlegung auf eine inländische oder andere Erwerbseinkünfte übertragen wird. Nicht erforderlich ist, daß der bisherige Gesellschaftszweck fortgesetzt wird. Es wird auch nicht erfordert, daß der Gegenwert für die Uebertragung des Vermögens in Aktien der anderen Gesellschaft gewährt wird. Soweit die Steuerfreiheit von der Fiktionssteuer befreit ist, dürfen auch Wertwachssteuer von den Vätern und Gemeindefürsorge nicht erhoben werden.

Von sonstigen Änderungen sind noch zu erwähnen, daß die §§ 59, 59a des R. St. G. nunmehr auch für die Körperschaften Geltung haben. Die Aufwendungen für Kleinwohnungsbauten und die Beträge an gemeinnützige Baugesellschaften der Geschäftsjahre, die in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1923 zu Ende gegangen sind, sind Körperschaftssteuerfrei. § 59a gibt ab 1. Januar 1922 auch den Erwerbseinkünften die Möglichkeit, Rücklagen für Ersatzbeschaffungen (Erneuerungsfonds oder Werterhaltungskosten) steuerfrei zu schaffen. Im Hinblick auf die ungewohnten Vorarbeiten, die die Berechnung der Ersatzbeschaffung notwendig macht, ist es bereits heute schon an der Zeit Ueberlegungen anzustellen, ob man von dieser Vergünstigung Gebrauch machen will oder statt dessen die Abbuchung auf den gemeinen Wert bei Neuanfassungen den Vorzug geben soll.

Lieferungsklage oder Schadenserfahklage?

Das starke Anziehen der Preise und die sprunghafte Erhöhung der Löhne hat auf dem Gebiete der Vertragserfüllung eine große Unsicherheit hervorgerufen. Ränder Lieferant, der sich gegen die wirtschaftlichen Erschütterungen in der Preisfestsetzung nicht genügend gesichert hat, sucht nach Ausflüchten, um nicht liefern zu müssen. Der Käufer ist zur Klage genötigt. Dabei fragt es sich, wie sich der Käufer am besten einem nicht liefernden Verkäufer gegenüber verhält. Der Käufer hat zwei Möglichkeiten. Er kann auf Lieferung oder auf Schadenserfah klagen. Will er auf Lieferung klagen, so muß er sich hüten, vorher eine Nachfrist zu setzen mit dem Hinweis, daß er nach Ablauf der Frist die Ware nicht mehr annehme oder Schadenserfah verlange oder den Verkäufer für die Differenz haftbar mache. Wenn er eine Nachfrist mit dieser Erklärung gesetzt hat, so verliert er nämlich seinen Anspruch auf Lieferung. Will er dagegen auf Schadenserfah klagen, so ist die Setzung einer Nachfrist mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist die Annahme der Ware ablehne, die Vorbedingung, die nur dann wegfällt, wenn der Verkäufer sich bestimmt und ernstlich zu liefern weigert. Es ist unbedingt notwendig, daß die Nachfristsetzung einen Inhalt enthält, der erkennen läßt, daß der Käufer nach Ablauf der Frist die Ware nicht mehr annehmen werde. Eine Erklärung des Inhalts, daß er sich nach Ablauf der Frist einreden oder die Differenz vom Verkäufer verlangen werde, ist bei Setzung der Nachfrist weder vorgezogen noch zu empfehlen. Man hält sich am besten an den Wortlaut des Bescheides und schreibt, daß man nach Ablauf der Frist die Annahme der Ware ablehne. Dann hat man nach Fristablauf die Wahl, vom Betrage zurückzutreten oder Schadenserfah zu verlangen. Den Schadenserfah kann der Käufer in der Weise geltend machen, daß er die Differenz zwischen dem Vertragspreise und dem zur Zeit der Nachfristsetzung geltenden Marktpreise verlangt oder daß er sich auf Kosten des schuldigen Verkäufers eindeckt. Letzteres ist praktischer, weil er auf diesem Wege seinen vollen Schaden geltend machen kann, nämlich die Differenz zwischen dem Vertragspreise und dem beim Abschluß des Deckungsaufschusses gezahlten Preise. Verlangt er dagegen, ohne sich einzudecken, die Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem Marktpreis der Ware, so ist er an die Preiswiederbestimmungen gebunden, wird also in der Regel nicht mehr als 20 Prozent verlangen können.

Die Frage, ob es richtiger ist, auf Lieferung oder Schadenserfah zu klagen, läßt sich nicht für alle Fälle gleichmäßig beantworten. Der Käufer wird es zweckmäßiger sein, auf Schadenserfah zu klagen, denn da bei der Klage auf Lieferung der Wert der eingekauften Ware das Objekt bildet, bei der Klage auf Schadenserfah aber nur die Höhe des Schadens, sind die Kosten in letzterem Falle wesentlich niedriger, und außerdem kann bei der Lieferungsklage, die ja meist deshalb angestrengt wird, weil der Käufer die Ware dringend braucht und ihm mit Schadenserfah weniger gebietet ist, erst nach Rechtskraft des Urteils darauf gerechnet werden, die Ware vom defekten Verkäufer im Wege der Zwangsversteigerung zu erlangen. Das kann viele Monate dauern. Und ist die Ware beim Verkäufer nicht mehr vorhanden, so kommt es letzten Endes doch darauf hinaus, daß sich der nicht realisierbare Lieferungsanspruch in einen Schadenserfahanspruch verwandelt. Daneben sind aber auch Fälle denkbar, wo die Lieferungsklage vorzuziehen ist. Es kommt eben immer auf den einzelnen Fall an und es wäre verfehlt, allgemein bindende Regeln aufzustellen.

Steuerfragen.

Kann die Schenkung eines Grundstücks an die Tochter als steuerfreie Ausstattung oder als steuerfreie Gewährung eines angemessenen Unterhalts gelten?

Die nach § 40 Abs. 3 des Erbschaftsteuergesetzes eintretende Steuerfreiheit ist auf solche Ausstattungen beschränkt, welche zur Einrichtung eines angemessenen Haushaltes gewährt werden. Das deckt sich bei einer Tochter mit der Ausstattung, auf welche sie nach § 1620 B.G.B. einen Rechtsanspruch hat. Die Aussteuer umfaßt die zur Einrichtung des Haushaltes gehörigen beweglichen Gegenstände einschließlich der zum persönlichen Bedarfe der Tochter erforderlichen Kleidung und Wäsche, dagegen nicht ein Grundstück, das zum Zwecke der Ausübung eines Berufs übereignet wird. Die Zuwendung eines solchen mag unter den Begriff der Ausstattung nach § 1624 B.G.B. fallen und daher bürgerlich rechtlich nicht als Schenkung gelten. Nach dem Erbschaftsteuergesetz unterfallen derartige Ausstattungen aber, soweit sie den Rahmen der Aussteuer überschreiten, der Schenkungssteuer. Auch aus § 42 Ziffer 2 kann die Schenkungssteuerfreiheit nicht hergeleitet werden, da das Grundstück nicht lediglich zu Wohnzwecken für die Tochter, sondern zur Einrichtung eines Gewerbebetriebes dienen sollte. Die genannte Vorschrift befreit aber nur Zuwendungen, die unmittelbar und ausschließlich dem Unterhalt des Bedachten dienen sollen. (Urteil des R.F.H. vom 27. 2. 1921.)

Umsatzsteuer bei Vermietung möblierter Zimmer.

In einer dem Reichsfinanzhof vorliegenden Streitfrage handelte es sich um die Vermietung eines möblierten Zimmers, für das der Vermieter, eine Privatperson, im Jahre 1920 540 M. Entgelt vereinbart hat. Das Finanzamt hat den Vermieter hierfür gemäß §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Nr. 4 des Umsatzsteuergesetzes von 1919 zur allgemeinen Umsatzsteuer herangezogen. Der Reichsfinanzhof ist dem beigetreten. Nach § 1 Abs. 1 des U.St.G. 1919 sind umsatzsteuerpflichtig Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt ausführt. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 sind von der Besteuerung ausgenommen die Vermietungen von Grundstücken mit Ausnahme der Vermietung eingerichteter Räume. Schon aus dieser Gegenüberstellung im Gesetz geht hervor, daß die Vermietung eingerichteter Räume grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegt. Auch die Vermietung durch eine Privatperson ist

umsatzsteuerpflichtig. Bei dem Einfluß der Gewerbesteuerpflicht kommt es nicht darauf an, ob Gewinn erzielt werden sollte, es genügt, daß die Vermietung gegen Entgelt und nachhaltig erfolge. Der Begriff der gewerblichen Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sei gegeben bei einer fortgesetzten, auf die Dauer berechneten Leistung und zwar auch bei Personen, die im übrigen einen anderen Beruf haben. Für die Umsatzsteuerpflicht ist es ohne Einfluß, daß für das vermietete Zimmer noch eine Wohnungssteuer entrichtet worden mußte und daß die Vermietung durch die Zwangswirtschaft veranlaßt war.

Rechtsfragen des Alltags.

Ist es möglich, gegen das Städtliche Wohnungsamt auf Schadenserfah zu klagen?

Jemand hatte ein Grundstück gekauft, um selbst darin eine Wohnung zu beziehen. Ehe die Wohnung eingerichtet und der Käufer eingezogen war, beschloß das städtliche Wohnungsamt die Wohnung und auf Ersuchen des Wohnungsamtes sollte das Mietverhältnis mit einem anderen Wohnungsuchenden sein, dessen Einzug das Wohnungsamt durch polizeiliche Hilfe ermöglichte. Der Käufer verlangte nun von der Stadt Schadenserfah wegen fehlerhafter Amtspflichtverletzung ihres Beamten, des Vorstehers des Wohnungsamtes, da es sich nicht, wie das Gesetz vorsehe, um eine „unbenutzte“ Wohnung gehandelt habe. Das Landgericht erklärte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht wies ihn wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges ab. Auf die Revision hin hob das Reichsgericht das Urteil des Berufungsgerichts auf und verwies die Sache in die Instanz zurück. Das Oberlandesgericht hielt die Schadenserfahklage gegen die Gemeinde, die wieder gegen den Beamten Schadenserfah nehmen könne, für unzulässig mit dem Sinn und Zweck der §§ 4 und 6 der Verordnung über Wohnnahmen gegen Wohnungsamt vom 23. 9. 1918, wonach das Mietverhältnis selbständig und unabhängig vom Wohnungsamt bei der Festsetzung des Mietvertrages nach billigem Ermessen endgültig und unanfechtbar erfolge. Eine Verordnung wolle den Behörden ein schleuniges und leitfähiges Eingreifen ermöglichen, durch die drohende Schadenserfahklage aber die Entscheidungsfähigkeit des Beamten beeinträchtigt. Außerdem würde im Widerspruch mit dem § 6 die vom Wohnungsamt zu entscheidenden Fragen nochmals zur Entscheidung des Gerichts gebracht. Das Reichsgericht ist diesen Ausführungen nicht beigetreten, hält vielmehr den Rechtsweg für den erhobenen Anspruch für zulässig. Die Entscheidungen des Mietvertrages sind allerdings, so führt es aus, nach § 6 der Verordnung unanfechtbar. Daraus läßt sich aber ebenfremweg, wie aus der Rechtskraft eines gerichtlichen Urteils, herleiten, daß ein Schadenserfahanspruch wegen einer derartigen Entscheidung oder dem vorausgegangenem Vorverfahren begangenen Pflichtverletzung ausgeschlossen ist. Es gibt viele Fälle, in denen Beamte zu einem schleunigen und leitfähigen Eingreifen verpflichtet sind und angälliche Beamten möglicherweise durch die Furcht vor einer Schadenserfahklage wegen Amtspflichtverletzung in ihrer unbedingten erforderlichen Entscheidungsfähigkeit gehemmt werden können. Deshalb allein aber kann man unendlich in all diesen Fällen eine solche Schadenserfahklage für unzulässig erklären. Es handelt sich außerdem bei den in der Verordnung zugelassenen Wohnnahmen der Gemeindebehörden um sehr schwere Eingriffe in das Privatvermögen und die Innenverhältnisse der Wohnung, die jedenfalls wirtschaftlich aber auch nur ohne sorgfältige Ueberlegung getroffen werden dürfen. Die Gefahr, daß letzteres geschieht, wird aber durch den Ausschluß einer Schadenserfahklage wegen vorläufiger oder fehlerhafter Amtspflichtverletzung erhöht. (Art. v. 7. 3. 22. III 202/21.)

Zahlung gegen Frachtbriefduplikat.

In Handelskreisen besteht vielfach die Übung, beim Kauf Zahlung gegen Frachtbriefduplikat zu vereinbaren, um eine Sicherheit zu haben, daß die gekaufte Ware von Zahlung des Kaufpreises zum Versand gebracht ist. Die Handelskammer zu Berlin weist darauf hin, daß derartige Verkaufsverträge wegen der vielfachen Forderungen der Duplikatfrachtbriefe einerseits nicht unbedingt für den Käufer sind und andererseits eine Erschwerung für die Verfertigung der Sendungen dann mit sich bringen, wenn zur Billigung der Frachtdokumente im Interesse des Absenders als auch des Empfängers Sendungen im Sommerverkehr der Spedition auf der Eisenbahn oder auf dem Schiffswege abgefertigt werden sollen, da in diesem Falle es nicht möglich ist, einen an dem Empfänger auszustellenden Duplikatfrachtbrief bezw. ein Duplikatkonnolement beizubringen. Bei solchen Sendungen kann man empfehlen werden, sich in anderer Weise vor Schaden dadurch zu sichern, daß man sich entweder eines Vermittlers (Spezialist oder Bank) bei der Einziehung des Kaufpreises und Umbandigung der Ware bedient oder aber die Ware gegen Nachnahme reifen läßt.

Mangelnde Aufsichtsführung macht den Geschäftsbereich haftpflichtig.

Das Reichsgericht hat in einem kürzlich ergangenen Urteil von grundsätzlicher Bedeutung, bei welchem es sich um das Abhandeln von Gütern handelte, die bei einer Speditionfirma abgeladen waren und zwecks Weiterbeförderung eingelagert werden sollten, dem Oberlandesgericht beigegeben, das ausgeführt hatte, es sei als mindestens grobverfäglich zu erachten, wenn von dem zur Annahme bezeugten Vorarbeiter in Empfang genommene Gut von den Arbeitern und Angestellten der Firma einer derartigen geschäftlichen Behandlung erfahren habe, daß es nicht nur in den Händen des Betragten nicht aufzufinden, sondern auch in ihren Büchern keinerlei Eintragungen darüber erfolgt seien. Eine Geschäftseinrichtung, welche es ermöglicht, daß trotz etwa entgegenstehender Anordnung ein Vorarbeiter sich für besetzt halten könne, nicht nur die Güter anzunehmen, sondern sogar Frachtdokumente auszustellen, ohne daß die kaufmännischen Angestellten des Betragten hiervon etwas erfahren, läßt auf eine harte Vernachlässigung der in solchen Betrieben erforderlichen Aufsichtsführung seitens der leitenden Angestellten schließen. Diese grobverfäglich geschäftliche Behandlung des Gutes sei die unmittelbare Ursache seines Verlustes gewesen und begründe die grundsätzliche Haftung der Firma.

Ein eigenartiger Fall von Freiheitsberaubung.

Ein Polizeibeamter erschien in einem Gasthause nach Ablauf der Polizeistunde, um festzustellen, ob in den Schankräumen noch Gäste verweilten. Als er die Wirtshof durch die Haustür verlassen wollte, fand er die Haustür verschlossen. Der Gastwirt meinte sich, die Tür zu öffnen und verließ den Beamten an dem im Hause wohnhaften Hausbesitzer. Erst nachdem der Polizeibeamte längere Zeit hindurch in dem dunklen Flur verweilt und mit Zwangsmitteln gebräut hatte, schloß der Wirt die Tür auf.

Der Schankwirt wurde wegen Freiheitsberaubung bestraft. Wie das Gericht ausführte, hatte er durch den Betrieb seines Gasteriebetriebes, das nach verschiedenen Richtungen hin polizeilichen Befehlungen und deshalb notwendigerweise auch der polizeilichen Ueberwachung unterlag, das Erscheinen des Beamten in seinen Geschäftsräumen veranlaßt. Infolgedessen bestand für ihn die Rechtspflicht, dem Beamten nach der Beendigung der Amtstätigkeit die Möglichkeit zu verschaffen, die Geschäftsräume und den Hausflur, der als Zugang zu ihnen diente, ungehindert zu verlassen. Dabei mußte er, nachdem ihm bekannt geworden war, daß die Haustür inzwischen von dritter Seite verschlossen war und der Beamte nach der Vorahme der Diensthandlung sich deshalb nicht entfernen konnte, die Tür öffnen. Das war ihm infolge des Befehles eines Hausbesitzers ohne weiteres möglich. Zudem er die Definition verweigerte, verlor er eine ihm obliegende Rechtspflicht und bewirkte durch diese Unterlassung den Beamten des Gebrauches der persönlichen Freiheit.



das selbst-tätige Waschmittel in höchster Vollendung!

Es ist nicht nur das beste, sondern auch im Gebrauch billigste Waschmittel.

Wenig Arbeit — geringer Kohlenverbrauch größte Billigkeit!

Achten Sie auf diese Vorsicht und kaufen Sie nur Parsil.

Alleinige Fabrikanten: HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

euch der „Henko“, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda.

Vertreter für Mannheim und Umgebung: Robert Mayer, Mannheim, Luisenring 60. — Telephon 8865.

Preis des Pakets Mk. 12.

Verband der Deutschen Buchdrucker Bezirksverein Mannheim

Todes-Anzeige.

Unsere verehrten Mitglieder die Trauernachricht, daß unser langjähriges treues Mitglied

Jean Pabst

nach längerer Krankheit im Alter von 68 Jahren am 5. Juni 1922 gestorben ist. Der Verstorbene gehörte über 41 Jahre unserem Verbande an und werden wir demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, 7. Juni, nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle aus statt und ersuchen wir unsere Mitglieder, um recht zahlreiche Beteiligung.

Mannheim, den 7. Juni 1922. Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Heute verschied unsere geliebte

Edith

im Alter von 21 Jahren. Mannheim, 6. Juni 1922.

In tiefer Trauer: Familie Dr. Girshausen.

Von Beileidsbesuchen und Kranzspenden bitten wir absehen zu wollen.

Die Beisetzung findet in aller Stille statt. *3585

Danksagung.

Für die Teilnahme bei dem schweren Verlust unseres unvergesslichen Gatten und Vaters *3582

Wilhelm Zeller

sagen wir unseren innigsten Dank; besonders dem Herrn Oelt. Ober-Regierungsrat Steiner, den Beamten des Bezirksamts, den Polizeibeamten, den Hausmeistern und Amtsgewählten, sowie den Sängern, der Schutzmannschaft, für die treuherzigen Worte und Kranzüberlegungen.

Luise Zeller nebst Kindern.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1921 festgesetzte Dividende der Reichsbankanteile im Betrage von 10%, wird die Restzahlung mit

M. 195.—

für jeden Anteil zu M. 3000 (Nr. 1 bis 60000) und mit

M. 65.—

für jeden Anteil zu M. 1000 (Nr. 40001 bis 100000) gegen die Dividendenbescheinigung Nr. 3 gegen Nr. 6 von jetzt ab bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin, bei den Reichsbankniederstellen und Reichsbankstellen, sowie bei sämtlichen Reichsbanknebenstellen mit Kassenabrechnung erfolgen.

Von den auszu zahlenden Beträgen wird die Kapitalertragsteuer gekürzt.

Berlin, den 29. Mai 1922.

Der Reichskanzler.

Dr. Wirth.

Öffentliche Versteigerung.

Freitag, 9. Juni 1922, vormittags 11 Uhr versteigere ich für Rechnung dessen, den es angeht, im Saale des „Grünen Hauses“ Nr. 1, 1. Meistbietend gegen Verzahlung:

1. 1 Paack Holzstäbe, gelb. „Hylos“ 593/97.

Dersteigerer: Senfblitel, Mannheim, Telephon 7300. 5720

Anerkannt raschen und sicheren Erfolg

erzielen Sie durch Aufgabung Ihrer Anzeigen im Mannheimer General-Anzeiger 5388

Unsere geliebte Schwester, Schwägerin u. Tante

Fräulein Lilli Nieten

wurde nach langem, schwerem Leiden durch den Tod erlöst.

August Ludwig und Frau, Maria geb. Nieten Hermann Lautenschlaeger und Frau, Anna geb. Niete

Friedrich Hüllstrang und Frau, Emmy geb. Niete

Clara Niete

Wilhelm Walter und Frau, Laura geb. Niete

Carl Brandt und Frau, Tilla geb. Niete

Carl August Niete und Frau, Meta geb. Holtz

Mannheim, Hamburg, Düsseldorf, Barmen, Dortmund, Karlsruhe, den 7. Juni 1922.

Die Beerdigung findet in aller Stille statt.

Von Beileidsbesuchen und Kranzspenden bitten wir absehen zu wollen. *3591

Die Verlobung ihrer Tochter Sibilla mit Herrn Richard Freudenberg geben bekannt

Dr. med. Hermann Sternberg u. Frau Lina geb. Treutlein

Karlsruhe Hirschstraße 39

Weinheim (Baden) Hermannshof

Juni 1922.

Offene Stellen

Lebensmittel-Grosshandlung sucht sofort oder später tüchtigen, erfahrenen Reisenden

gegen Gehalt und Provision. Schriftl. Angebote unter C. B. 62 an die Geschäftsstelle. *3583

Altennommierte Oelfirma Baden sucht f. d. Verkauf von Mineralölen und Fetten einen h. d. in Betracht kommenden Kundenschaft mögl. gut eingeführten Herrn als

Reisevertreter

im Alter von etwa 30 Jahren. Solche, die an intensiven und gewissenhaft. Arbeiten gewöhnt sind, beliebigen Angebots mit Gehaltsanprüchen, Referenzen etc. unter Z. C. 153 an die Geschäftsstelle d. Blattes einzureichen. 5702

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen erfahrenen

Hochbau-Techniker

in der Hauptsache für Kalkulationsarbeiten, dem auch Gelegenheit geboten wäre, sich in das Gebiet des Eisenbetonbaues einzuarbeiten und erbitten Angebote (5688)

Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau, Mannheim, Hanssbaus, D 1, 8.

Für die Registratur

einer unserer Abteilungen suchen wir einen

ordentl. jungen Mann

der gemüßheitlich zu arbeiten versteht. 5648

Schriftliche Angebote unter Y. Y. 149 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wir suchen einige E174

kaufmännische Beamte

die sich in größeren Betrieben möglichst der Metallindustrie bereits erfolgreich betätigt haben, für Kalkulation, Bestellwesen; Maschinenschreiber, auf Underwood geübt, für Rechnungsabteilung, tüchtigen Kaufmann aus der Glaserbranche für Einkauf-Abteilung usw.

Bewerber, im Alter von 20 bis 30 Jahren, mit schöner Handschrift und guten Empfehlungen wollen sich mit handschriftlichen Bewerbungsschreiben wenden an

Voigt & Haeffner Akt.-Ges.

Fabrik elektrischer Starkstromapparate

Frankfurt a. Main.

Hohes Fabrikgeschäft der Tabakbranche sucht zum baldigen Eintritt

Jungen Mann

im Alter von 20-25 Jahren mit schöner Handschrift. Nur Herren, welche die amerikanische Buchhaltung durchaus beherrschen und selbständig u. flott arbeiten können, werden berücksichtigt.

Angebote unter Z. D. 154 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Wir suchen für den hiesigen Bezirk einen tüchtigen

Vertreter

gegen hohe Provision, bei größtmöglicher Reklamunterstützung. Nur Verkaufstüchtige, in der Fahrradbranche bestens eingeführte Herren haben Berücksichtigung und sind Angebote mit Referenzenaufgabe zu richten an

Fako - Keks - Fabrik Eilberfeld. 5606

Korrespondentin

möglichst aus der Autobranche, für baldigen Eintritt gesucht. 5710

„Ragma“

Rheinische Automobil-Handels-Ges. Lange Rötterstraße 2.

Tüchtige Korrespondentin

mit guten Zeugnissen, welche perfekt maschinenschriften, stenographieren und selbständig korrespondieren kann, gesucht. Eintritt nach Vereinbarung. Angebote mit Zeugniskopien erbeten an G. & L. Pili, Cora, Import-Akt.-Ges. Mannheim, D 7, 18/18. *3527

Stütze

im Kochen und allen Hausarbeiten bewandert, per sofort bei hohem Lohn zu kleiner Familie gesucht. Verdenstr. 18. IV. *3002

Mädchen

für kleinen Haushalt, sofort oder später gef. Preis 1000 Mk. 3512

Tüchtiges, ehrliches Mädchen

bei hohem Lohn u. guter Verpflegung in kleinen Haushalt sofort gef. Reppert H. 11, 11. Q 3, 14. *3616

Kinderfräulein

sollte u. erfahren, mit guten Empfehlungen u. 3 Jahren ist gef. Preis 1000 Mk. 3515

Ordentliche Frau

für 1-2 Rodmitrige wohnst. zum Waschen u. Büben gef. 3555

Dalbergstr. 4, II. Etod.

2 zuverlässige Mädchen für Küche gesucht. 3463

Ein kinderl. jung. Ehepaar sucht zu möglichst sofortigem Eintritt eine

Monats-Stundenfräulein

ein Mädchen das schon etwas kochen kann (auch Büben). Verpflegung O 7, 28, part. *3515

Verkaufe

Geschäfts-Haus

mit Einfahrt und großem Hof, großes Aussen, für jeden Betrieb geeignet, in der Seckenheimerstr. zu verkaufen. Tel. 1418.

Wir haben zu verkaufen:

1. Wohnhaus mit 8 Zimmern, 11. Lage der Altstadt. Große Anzahl. Erford.

2. Geschäftshaus mit 2 Etagen, erste Geschosslage, Nähe Markt.

3. Kleineres Haus, Nähe Marktplatz ev. Tauch geg. Haus m. Geschäft in Umgebung.

Gross & Baumann E. 2, 4. *3076

Strickmaschine

Selbstm. Tisch- & Handl. fast neu, zu verk. bei Wilh. Schürmann Schwelinger Dreifachstr. 12. *3577

Tennisschläger

1 Paar weiße Spangenschläger Nr. 31, 1 Paar schwarze Damenklein, Nr. 31, 1 Paar Schmelzer, Querschnitt 23, 1 Treppe *3556

Flügel

weg. Platzmangel preiswert zu verkaufen. *3491

Agostinelli, G 7, 10.

Laden-Einrichtung

Handbordwagen billig zu verkaufen. *3078

Hartmann, D 5, 15.

Miet-Gesuche

Hiesiges großindustrielles Werk sucht für einen feiner Beamten in gehobener Stellung eventl. per sofort. *3548

1 bis 2 hübsch möbl. Zimmer

in zentraler Lage Mannheims. Angebote unter B. U. 55 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnungs-Tausch.

Wohnung der Altstadt mit 7 Zimmern und 3 Manfarden gegen eine 5 Zimmerwohnung in gleicher Lage zu tauschen gef. Angebote unter C. J. 69 an die Geschäftsstelle d. Bl. *3572

Laden- u. Hausbesitzer!

Gesucht Laden oder Büro und Lagerraum (eventl. mit 4-Zimmerwohnung) eventl. Haus oder Herrn als Angestellter gleichzeitig gef. Angebote unter A. M. 22 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Frey sucht ab 15. ds. gut möbliertes *3571

Schlaf- und Wohnzimmer

eventl. mit Schlafstimmer in gutem Hause. Zentrum der Stadt. Angebote unter C. H. 68 an die Geschäftsstelle.

Teilhaber

Schweizer, Schüler an d. Ingenieur-Schule, sucht gut möbl. Zimmer Preis Nebenlohn. *3092

Angebote u. B. D. 39 an die Geschäftsstelle.

Büro

1-2 Räume, eventl. mit Kamin gegen gute Vergütung zu mieten gef. Angebote u. B. S. 53 an die Geschäftsstelle. *3541

Carosseriebau

sucht *3008 Kapital geg. Sicherheit. Weg. u. C. T. 79 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

2 zuverlässige Mädchen für Küche gesucht. 3463

Ein kinderl. jung. Ehepaar sucht zu möglichst sofortigem Eintritt eine

Monats-Stundenfräulein

ein Mädchen das schon etwas kochen kann (auch Büben). Verpflegung O 7, 28, part. *3515

Verkaufe

Geschäfts-Haus

mit Einfahrt und großem Hof, großes Aussen, für jeden Betrieb geeignet, in der Seckenheimerstr. zu verkaufen. Tel. 1418.

Wir haben zu verkaufen:

1. Wohnhaus mit 8 Zimmern, 11. Lage der Altstadt. Große Anzahl. Erford.

2. Geschäftshaus mit 2 Etagen, erste Geschosslage, Nähe Markt.

3. Kleineres Haus, Nähe Marktplatz ev. Tauch geg. Haus m. Geschäft in Umgebung.

Gross & Baumann E. 2, 4. *3076

Strickmaschine

Selbstm. Tisch- & Handl. fast neu, zu verk. bei Wilh. Schürmann Schwelinger Dreifachstr. 12. *3577

Tennisschläger

1 Paar weiße Spangenschläger Nr. 31, 1 Paar schwarze Damenklein, Nr. 31, 1 Paar Schmelzer, Querschnitt 23, 1 Treppe *3556

Flügel

weg. Platzmangel preiswert zu verkaufen. *3491

Agostinelli, G 7, 10.

Laden-Einrichtung

Handbordwagen billig zu verkaufen. *3078

Hartmann, D 5, 15.

Miet-Gesuche

Hiesiges großindustrielles Werk sucht für einen feiner Beamten in gehobener Stellung eventl. per sofort. *3548

1 bis 2 hübsch möbl. Zimmer

in zentraler Lage Mannheims. Angebote unter B. U. 55 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnungs-Tausch.

Wohnung der Altstadt mit 7 Zimmern und 3 Manfarden gegen eine 5 Zimmerwohnung in gleicher Lage zu tauschen gef. Angebote unter C. J. 69 an die Geschäftsstelle d. Bl. *3572

Laden- u. Hausbesitzer!

Gesucht Laden oder Büro und Lagerraum (eventl. mit 4-Zimmerwohnung) eventl. Haus oder Herrn als Angestellter gleichzeitig gef. Angebote unter A. M. 22 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Frey sucht ab 15. ds. gut möbliertes *3571

Schlaf- und Wohnzimmer

eventl. mit Schlafstimmer in gutem Hause. Zentrum der Stadt. Angebote unter C. H. 68 an die Geschäftsstelle.

Teilhaber

Schweizer, Schüler an d. Ingenieur-Schule, sucht gut möbl. Zimmer Preis Nebenlohn. *3092

Angebote u. B. D. 39 an die Geschäftsstelle.

Büro

1-2 Räume, eventl. mit Kamin gegen gute Vergütung zu mieten gef. Angebote u. B. S. 53 an die Geschäftsstelle. *3541

Carosseriebau

sucht *3008 Kapital geg. Sicherheit. Weg. u. C. T. 79 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

